XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksichulrat.

Der k. k. n.=ö. Landessichulrat eröffnete mit dem Erlasse vom 18. Jänner, daß gemäß § 53 des n.=ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.=G.=Bl. Nr. 97, die Neukonstituierung der Orts= und Bezirksschulräte im Sinne dieses Gesetzes so zu ersolgen habe, daß diese Behörden mit dem Inkrasttreten des Gesetzes am 1. Juli 1905 sosort die ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäfte übernehmen können.

Hinschtlich der Neukonstituierung des Bezirksschulrates Wien wurde hervorgehoben, daß nach § 28, lit. b des neuen Schulaufsichtsgesetzes im Zusammenhalte mit § 29, Absah 3 die Neubestellung eines Referenten für die administrativen Schulangelegenheiten nicht ersorderlich erscheint, weil die von Seite des Landeschefs ersolgte Bestätigung diese Funktionärs, sowohl nach dem gegenwärtigen Schulaufsichtsgesetze, wie nach dem am 1. Juli 1905 in Wirksamkeit tretenden, nicht unter die auf die Dauer von 6 Jahren beschränkten Wahlen und Ernennungen subsumiert werden kann.

Hingegen wurde der Bürgermeister ersucht, den von ihm zum Stellvertreter des administrativen Reserenten bestellten magistratischen Konzeptsbeamten behufs Einholung seiner Bestätigung durch den Landeschef bekanntzugeben.

Weiters wurde angeordnet, daß die zur Bornahme der Wahl der nach § 28, lit. d des Schulaufsichtsgesetzes in den Bezirksschulrat zu entsendenden vier Fachmänner im Lehramte und deren Ersahmänner berufene Lehrerkonserenz des Schulbezirkes Wien spätestens im Monate Juni stattzufinden habe und daß die zur Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Konserenzmitglieder ersorderlichen Vorarbeiten zuverlässig bis zur Einberufung der Konserenz zu Ende geführt sein müssen.

Hiebei war auf die Anderungen, welche die Gemeinde und sohin auch der Schulsbezirk Wien durch das n.sö. Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.S. Nr. 1 ex 1905, betreffend die Bereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der k. K. Reichshaupts und Residenzstadt Wien erfährt (21. Gemeindebezirk), entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Schließlich wurde die rechtzeitige Berusung eines Oberlehrers und eines Bürgersschuldirektors nach § 28, lit. d, Absat 5, seitens des Wiener Stadtrates und die in lit. e vorgesehene Wahl von 22 Bezirksschulratsmitgliedern durch die Gemeindevertretung angeregt.

Der f. f. n.=ö. Landessichulrat hat ferner mit dem Erlasse vom 18. Jänner außbrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Bezirkssichulräten von dem Zeitpunkte des Inkrasttretens des neuen Schulaufsichtsgesetes, also vom 1. Juli 1905 an, gemäß § 24 dieses Gesetzes das Prädikat "kaiserlich-königlich" zukommt.

Mit Erlaß vom 23. Mai wurde bem Bezirksschulrate bekanntgegeben, daß der Statthalter die Bestellung des Magistratsrates Hugo Artzt zum Stellvertreter des administrativen Reserenten in dem neu zu konstituierenden Bezirksschulrate der Stadt Wien bestätigt hat.

Der Statthalter hat weiters unterm 13. Juni ben Dechanten und Ehrendomherrn Leonhard Karpf, Pfarrer in Simmering, zum Bertreter des katholischen, den evangelischen Religionslehrer Johannes Haberl zum Bertreter des evangelischen und den Hof- und Gerichtsadvokaten jur. und phil. Dr. Markus Spiker zum Bertreter des israelitischen Religionsunterrichtes im neuen Bezirksschulrate ernannt.

Nachdem weiters der Stadtrat bereits am 26. Mai den Bürgerschul-Direktor Alsons Benda und den Oberlehrer Johann Schiner nach den Bestimmungen des § 28, lit. d, Absat 5, zum Eintritte in den Bezirksschulrat berusen hatte, die Wahl von 22 Mitgliedern für denselben durch den Gemeinderat vorgenommen worden war, der k. k. n.=ö. Landesschulrat den Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, Regierungsrat Josef Gugler, den Direktor des k. k. Staatsghmnasiums im VI. Bezirke, Dr. Viktor Thumser und den Direktor der k. k. Franz Josef Realschule im 20. Bezirke in Wien Regierungsrat Richard Trampler als Mitglieder u. zw. als Fachmänner im Lehramte gemäß § 53 des mehrsach bezogenen Schulaussichtsgesetze delegiert hatte und schließlich in den am 7. Juni stattgesundenen ordentlichen Bezirkszehrerkonserenzen des Schuldezirkes Wien im Sinne des § 23, lit. a des Schulaussichtszgesetzes die Wahlen der Fachmänner aus den Kreisen der Bürgerschullehrkräfte und der Bolksschullehrkräfte sowie deren Ersahmänner vorgenommen worden waren, konnte zur Konstituierung des neuen k. k. Bezirksschulrates Wien geschritten werden, welche in der ersten Vollversammlung am 28. Juli stattsschu.

Der k. k. Bezirksichulrat besteht bemnach aus dem Vorsitzenden: Dr. Karl Lueger, Bürgermeister der Stadt Wien; I. Vorsitzender-Stellvertreter: K. k. Regierungsrat Josef Gugler; II. Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Josef Mattis; Schriftführer: Hugo Art; Schriftsührer-Stellvertreter: Dr. Emmerich Klotzberg.

Ferner aus den nachbenannten Mitgliedern: Administrativer Reserent: Victorin Joses, Magistratsrat; Stellvertreter des administrativen Reserenten: Arht Hugo, Magistratsrat; vom Landeschef ernannter Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Karpf Leonhard, s.=e. geistlicher Rat, Ehrendomherr zu St. Stephan, Stadtdechant und Pfarrer von Simmering; vom Landeschef ernannter Vertreter des evangelischen Religionsunterrichtes: Haberl Johannes, Religionsprosessor; vom Landeschef ernannter Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes: Dr. Spizer Markus, Hof- und Gerichtsadvokat; gewählt von der Lehrerkonserenz aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte: Mitglied Rummelhardt Karl, Bürgerschullehrer; dessen Ersahmann: Psohl Alfred, Bürgerschullehrer; Mitglied: Bohlbach Ernst, Bürgerschullehrer; dessen Ersahmann: Erhart Johann, Bürgerschullehrer; gewählt von der Lehrerkonserenz aus der Zahl der an den öffentlichen Bolksschulen wirkenden Lehrskräfte: Mitglied Holzwarth Artur, Lehrer: dessen Ersahmann: Randler Joses, Lehrer; feitens des Wiener Stadtrates berusener Oberlehrer und Bürgerschuls-Direktor aus dem

Rreife der an den öffentlichen Bolts- und Burgerichulen Biens wirfenden Schulleiter. Schiner Johann, Oberlehrer, Benda Alfons, Direttor; vom f. f. n.=ö. Landes= schulrate entsendet: Direktor einer Lehrerbildungsanftalt: Gugler Josef, t. t. Regierungsrat; Direktor eines Gymnafiums: Dr. Thumfer Biktor, Direktor; Direktor einer Realichule: Janufchte Johann, Direktor; gemählt von ber Gemeindevertretung Wiens: Michhorn Wilhelm, Gemeinderat, Branneig Leopold, Stadtrat, Coftenoble Rarl, Stadtrat, Deder Johann, f. f. Rechnungsrat, Findenigg Max Ritter von, Gemeinderat, Grünbed Josef, Gemeinderat, Sidmann Anton Leo, taif. Rat, emer. Professor und f. f. Bezirts-Schulinfpeftor, Sladit Rarl, Direttor der Gisfabrit der Approbifionierungs-Gewerbe in Wien, Sog Frang, Stadtrat, Kargl Anton, Hausbefiger, Rlogberg Emmerich, Gemeinderat und Ded .= Dr., Runfchaf Leopold, Gemeinderat, Laux Johann, Pfarrer, Gemeinderat, Dr. Mattis Josef, Sof= und Gerichtsadvotat, Bezirksvorsteher, Müller Rudolf, f. f. Rechnungsrat, Gemeinderat, Oppenberger Bengel, Stadtrat, Platter Sugo, Gemeinderat und f. f. Poftfaffentontrollor i. B., Pollat Eduard, Gemeinderat, Breger Moris, Magiftrats-Direktor i. B., Schalich Frang, Oberkontrollor der Raifer Ferdinands-Nordbahn, Schonhofer Leander, Fabrifant, Stangelberger Frang, Gemeinderat, Abjunkt ber t. f. Staatsichuldenkaffe, Dr. Beffelsky Anton, Sof= und Berichtsadvotat, Gemeinderat; f. f. Begirts = Schulinfpettoren: Sofbauer Raimund, faif. Rat, Bürgerichul=Direktor, f. f. Begirts=Schulinfpettor, Schwalm Rarl, f. f. Profeffor, f. f. Bezirks-Schulinfpettor, Somolatich Frang, Burgerichul-Direktor, f. f. Bezirks-Schulinspettor, Dr. Biedenhofer Franz, f. f. Schulrat, f. f. Professor, f. f. Bezirts-Schulinfpettor, Sabernal Moris, Ubungsichullebrer, f. f. Bezirts-Schulinspektor, Dr. Suchomel Bingeng, f. f. Schulrat, f. f. Professor, f. f. Bezirks-Schulinfpektor, Dr. Gibl Johann, f. f. Profeffor, f. t. Bezirks=Schulinfpektor, Rundi Albert, Burgerichul-Direktor, t. f. Bezirks-Schulinfpektor, Sofer Auguft, Burgerichul-Direktor, f. f. Bezirks-Schulinspektor, Schmidt Frang, Burgerschul-Direktor, f. f. Bezirks-Schulinfpettor, Fellner Alois, faif. Rat, Burgerichul-Direktor, f. f. Bezirts-Schulinspektor, Stift Auguft, Burgerichul-Direktor, f. t. Bezirks-Schulinspektor.

Die Funktionsdauer hat am 1. Juli 1905 begonnen und endet am 30. Juni 1911.

Schulinspektionsbezirke.

Infolge der Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes um den 21. Gemeindes bezirk Floridsdorf wurde auch der Schulbezirk Wien derart vergrößert, daß eine Bermehrung der Inspektionsbezirke unvermeidlich erschien.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat daher mit dem Erlasse vom 26. Juli der beantragten Bestellung eines neuen (XII.) Bezirks-Schulinspektors für Wien ab 1. August 1905 zugestimmt und den Bürgerschul-Direktor an der allgemeinen Volksund Bürgerschule in Wien, XVIII. Bezirk, Schopenhauerstraße 78, August Stift, zum k. k. Bezirks-Schulinspektor für diesen neuen Schulbezirk ernannt.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine Neuregelung des Umfanges und der Austeilung der Inspektionsagenden, u. zw. vorläufig probeweise auf die Dauer von drei Jahren vorgenommen, nach welcher Zeit auf Grund der gemachten Erfahrungen über das Definitivum zu beschließen sein wird.

Insolge dieser Reuregelung hat der neugebildete XII. Inspektionsbezirk zu bestehen aus dem XXI. Wiener Gemeindebezirke und aus den Privatschulen, Kindergärten und verwandten Unstalten im IV., V., IX., X., XII. und XX. Wiener Gemeindebezirke,

der VII. Inspektionsbezirk wird gebildet aus dem VII. und XV. Gemeindebezirke und aus den Privatschulen, Kindergärten und verwandten Anstalten im XIII. und XIV. Bezirke, der VI. Inspektionsbezirk hat den XIII. und XIV. Gemeindebezirk mit Ausschluß der Privatschulen, Kindergärten und verwandten Anstalten zu umfassen und der IX. Inspektionssbezirk ift auf die Schulen des XVI. Wiener Gemeindebezirkes zu beschränken.

Der k. k. Bezirks=Schulinspektor August Stift hat seinen Dienst am 1. September angetreten.

Die bereits am 1. August aktivierte Bezirkssektion XII war inzwischen provisorisch von dem k. k. Bezirks-Schulinspektor A. Kundi geleitet worden.

Dem beurlaubten f. k. Bezirks-Schulinspektor für den II. Inspektionsbezirk, Schulrat J. M. Hinterwaldner, wurde anläßlich seines Übertrittes in den dauernden Ruhesstand mit allerhöchster Entschließung vom 22. November 1904 taxfrei der Titel und Charakter eines f. k. Regierungsrates verliehen und wurde er auf sein Ansuchen vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht von den Funktionen eines k. k. Bezirks-Schulsinspektors enthoben.

Auf Grund ber im Jänner seitens bes Bezirksschulrates Wien erstatteten Vorsichläge hat der k. k. Minister mit dem Erlasse vom 4. Mat den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Wien, Karl Schwalm, zum k. k. Bezirks-Schulsinspektor für den II. Wiener Inspektionsbezirk auf die restliche Dauer der lausenden Funktionsperiode, d. i. bis zum 30. September 1908 ernannt. Der neue k. k. Bezirks-Schulinspektor hat seinen Dienst am 1. Juli angetreten und endete somit an diesem Tage die provisorische Schulinspektion im II. Bezirke durch die Bezirks-Schulinspektoren Homolatsch, Hofer und Kundi sowie die provisorische Leitung der Bezirkssektion II durch den k. k. Bezirks-Schulinspektor Kundi.

Ortsiculrate.

Entsprechend den Bestimmungen des § 5 des n.=ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.=G.=Bl. Nr. 97, war auch die Neukonstituierung der Orts=schulräte im Sinne dieses Gesetzes so zu veranlassen, daß dieselben mit dem Inkrasttreten des Gesetzes, also am 1. Juli 1905, sosort die ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäfte übernehmen konnten.

Die Anordnungen zur Konstituierung der Ortsschulräte obliegen sowohl nach § 22, Punkt 11, des derzeitigen, als auch nach § 30, lit. n, des neuen Schulaufsichtsgesetzes dem Bezirksschulrate, weshalb bereits zu Beginn des Berichtsjahres die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Hiebei war auf die Ünderungen, welche die Gemeinde und auch der Schulbezirf Wien durch das n.=ö. Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.=G.=Bl. Nr. 1 ex 1905, insolge der Bereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der k. k. Reichshaupt= und Residenzstadt Wien erfährt, Rücksicht, d. i. auf die Konstituierung eines Ortsschulrates für den XXI. Wiener Gemeindebezirk Bedacht zu nehmen.

Bezüglich der Ernennung der Ortsschulaufseher im Sinne des § 12 des Schulaufsichtsgesehes, welche dem neuen Bezirksschulrate nach Anhörung der erst zu konstituierenden Ortsschulräte vorbehalten blieb, wurde derselbe vom k. k. n.=ö. Landessichulrate aufgefordert, die entsprechenden Beranlassungen erst nach dem 1. Juli 1905 zu treffen, wenn er nicht auf Grund des § 23, Absah 3, beschließen sollte, daß von der Bestellung von Ortsschulaussehern in Wien ganz oder teilweise abzusehen ist.

Eine Beschlußfassung des k. k. Bezirksschulrates ist hierüber bisher noch nicht erfolgt, weshalb die Bestellungen von Ortsschulaussehern vorläufig unterlassen und mit den Aufgaben derselben die Mitglieder der betreffenden Ortsschulräte, insoweit sie von diesem Amte nicht durch das Geset ausgeschlossen sind, betraut wurden.

In der Zusammensetzung der Ortsschulräte, welche zuletzt am 27. Jänner 1904 bestimmt worden war, war im Verlaufe des Jahres nur eine Anderung beim Ortsschulrate des XVIII. Bezirkes eingetreten, dessen Mitgliederzahl um sechs vermehrt wurde.

Demgemäß lag auch bei der bevorstehenden Neukonstituierung keine Beranlassung vor, hierin eine Anderung eintreten zu lassen und es hat daher der Bezirksschulrat mit Beschluß vom 8. Februar die Zahl der Mitglieder der neuzukonstituierenden Ortsschulräte für die Funktionsperiode 1905 bis 1911 in folgender Weise festgesetzt:

Für den Ortsschulrat: I. Bezirk 9, II. Bezirk 20, III. Bezirk 20, IV. Bezirk 9, V. Bezirk 11, VI. Bezirk 8, VII. Bezirk 10, VIII. Bezirk 10, IX. Bezirk 11, X. Bezirk 17, XI. Bezirk 10, XII. Bezirk 10, XIII. Bezirk 12, XIV. Bezirk 15, XV. Bezirk 7, XVI. Bezirk 20, XVII. Bezirk 17, XVIII. Bezirk 18, XIX. Bezirk 12, XX. Bezirk 14 Mitglieder.

Außerdem war für jedes Mitglied ein Erfatmann zu mahlen.

Die Bahl erfolgte burch die Bezirksvertretung jedes Gemeindebezirkes, wobei mit Rücksicht auf das Bestehen mehrerer Schulsprengel in den Gemeindebezirken darauf Bedacht zu nehmen war, daß jeder Schulsprengel im Ortsschulrate vertreten ist.

Der Bezirksschulrat veranlaßte weiters die Nominierung von Ortspfarrern, welche in den betreffenden Ortsschulrat einzutreten haben und von katholischen Religionslehrern, welche an den Beratungen des Ortsschulrates teilzunehmen haben, wenn es sich um den katholischen Religionsunterricht handelt.

Da nach § 9 bes neuen Schulaufsichtsgesetes zur Wahrung der religiösen Interessen der Schulkinder ein von der konfessionellen Oberbehörde bestimmter Vertreter des Glaubensbekenntnisses in den Ortsschulrat einzutreten hat, wenn die Schule von Kindern besucht wird, die einem anderen gesetzlich anerkannten Glaubensbekenntnisse als dem katholischen angehören und wenn die Zahl der dem betressenden Glaubensbekenntnisse angehörenden Glaubensgenossen nach der letzten Volkszählung in einem Wiener Gemeindebezirke mehr als 100 beträgt, so wurde die Wiener Superintendentur helvetischen Bekenntnisses und der Vorstand der ifraelitischen Kultusgemeinde in Wien ersucht, se einen Religionslehrer für den evangelischen, bezw. ifraelitischen Religionsunterricht sür jeden Ortsschulrat namhaft zu machen, welcher an den Beratungen des Ortsschulrates teilzunehmen hat, so oft es sich um Gegenstände handelt, die den durch ihn vertretenen Interessenkreis berühren.

Auf Grund der Bolkszählung vom Jahre 1900 wurde konstatiert, daß in den Gemeindebezirken I, III und IX mehr als 100 Angehörige des griechisch-orientalischen, in den Bezirken I—IX und im XVIII. Bezirke mehr als 100 Angehörige der serbisch-orientalischen Kirchengemeinde und im XVI. Bezirke mehr als 100 Angehörige des altkatholischen Bekenntnisses wohnen, weshalb die betreffenden Kirchenbehörden gleichsalls um Rominierung von Vertretern des Religionsunterrichtes für die zugehörigen Ortseschulräte angegangen wurden.

Nachdem schließlich seitens des Bezirksschulrates nach § 11, Absatz, des Schulsaufsichtsgesetzes die Bestimmung desjenigen unter den Schulleitern jedes Gemeindes bezirkes vorgenommen worden war, welcher in den Ortsschulrat seines Bezirkes cinzutreten hat, konnte in den Bezirken I—XX die Konstituierung der Ortsschulräte

vorgenommen werden, während im XXI. Bezirke bis zur Neuwahl der Bezirksvertretung die provisorische Besorgung der Ortsschulratsgeschäfte durch den Kanzleileiter übersnommen wurde.

Während in ben Bezirken I—XX bie neugewählten Ortsschulräte am 1. Juli in Funktion traten, kam der Bezirksschulrat erst gegen Ende Juni in die Lage, die Zahl der Mitglieder für den Ortsschulrat des XXI. Bezirkes zu bestimmen und wurden für denselben 22 Mitglieder festgesetzt.

Die übrigen Vorarbeiten, Wahlen und Delegierungen wurden so sehr beschleunigt, daß jedoch auch dieser Ortsschulrat bereits am 22. August konstituiert erschien und seine Tätigkeit beginnen konnte.

In seierlicher Weise leisteten am 9. November die neugewählten Mitglieder sämtlicher Ortsschulräte die Angelobung der getreuen Pflichterfüllung und der Amtsverschwiegenheit in die Hände des Bürgermeisters.

Die Funktionsperiode der gegenwärtigen Ortsschulräte begann am 1. Juli 1905 und endigt am 30. Juni 1911.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung und den Geschäftsumfang der Schulaufsichtsbehörden in Wien:

In der Zentrale des Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 10.851, der Bollversammlungen 7, der Fachsektionssitzungen 29, der Komiteesitzungen 41, der Inspektorensitzungen 39.

Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsskücke 41.923, der Sitzungen 44; bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsskücke 113.048, der Sitzungen 156.

B. Sonds für Unterrichtszwecke.

a) Wiener Begirksichulfonds.

Nach §§ 60 und 62 bes am 1. Juli in Kraft getretenen n.=ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.=G.=Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, werden vom 1. Juli an im Schulbezirke Wien sämtliche Auslagen für die öffentlichen Volksschulen, insbesondere auch die sogenannten persönlichen Ersordernisse (die Dienstbezüge der Lehrpersonen) aus Gemeindemitteln bestritten. Die Fiktion eines Fonds, welchem disher die Mietzinsumlage (die "Zinssund Schulheller") als Haupteinnahme zugewiesen war und woraus ein Teil der Auslagen sür die öffentlichen Volksschulen gedeckt wurde, entfällt hiemit. Da die dem Bezirksschulsonds zugewiesenen Einnahmen zur Deckung der aus demselben zu bestreitenden Auslagen nicht genügt hatten, mußte die Gemeinde alljährlich den Abgang decken, so daß ihr schließlich eine Forderung von rund 6½ Millionen Kronen gegen den Fonds zustand, welche zusolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni in Absall gebracht wurde.

b) Jehrerpenfionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionssonds hatte eine Gesamteinnahme von 1,115.021 K 38 h gegen 1,268.806 K 35 h im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus. Nach dem zwischen dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde im Juli 1901 getroffenen Übereinkommen hat der Wiener städtische Lehrerpensionssonds 50% der dem n.=ö. Landessonds zusallenden Verlassenschaftsgebühren zu erhalten. Die Gesamteinnahme des Wiener städtischen

Lehrerpensionssonds an Berlassenschaftsgebühren betrug 685.253 K 41 h. Die Beiträge der Lehrpersonen ergaben 264.157 K 08 h, um 23.102 K 31 h mehr als im Borjahre.

Nach § 6 bes n.=ö. Landesgesetzes vom 24. Juni 1905, L.=G.=Bl. Nr. 108, werden auch die Versorgungsgenüsse der an den öffentlichen Bolks= und Bürgerschulen des XXI. Wiener Gemeindebezirkes mit 1. Juli 1905 oder nach diesem Zeitpunkte desinitiv angestellten Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen aus der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse bestritten; dagegen sind die von diesen Lehrpersonen an die n.=ö. Landes=Lehrerpensionskasse eingezahlten Beiträge der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse zu vergüten. Vis zum Schlusse des Jahres sind diese Beiträge noch nicht vergütet worden. Dessen ungeachtet ergaben die Beiträge der Lehrer zur Pensionskasse eine bedeutend größere Einnahme hauptsächlich beshalb, weil vom 1. Juli an auch die Beiträge der Lehrer aus dem XXI. Bezirke dazusommen.

Sehr bebeutend find die Auslagen des Penfionsfonds gestiegen, nämlich von 97.052 K 57 h auf 1,050.183 K 43 h. Dies hat hauptsächlich seinen Grund darin, daß durch das neue Lehrergehaltsgeset die Aktivitätsbezüge, welche ja für die Bemessung der Ruhegenüsse die Grundlage bilden, vom 1. Juli an bedeutend erhöht wurden. Es bekamen daher die nach dem 30. Juni Pensionierten höhere Pensionen. Aus diesem Grunde war aber auch die Zahl der Pensionierungen im 2. Halbjahre größer als in den letzten Jahren, da viele Lehrpersonen das Inkrasttreten des neuen Gehaltsgesetzs abgewartet hatten, bevor sie in Pension gingen. Bon Einfluß auf das Anwachsen der Auslagen des Fonds war aber auch der Zuwachs an Lehrpersonen und Hinterbliebenen nach Lehrpersonen infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes.

Immerhin ergab sich noch ein Überschuß der Einnahmen über die Auslagen im Betrage von 64.837 K 95 h. Das Vermögen des Fonds in Wertpapieren beträgt 216.940 K 01 h.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebande und deren Ginrichtung, Organisation der öffentlichen Polksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 7 Schulgebäude für öffentliche Bolfsschulzwecke fertiggestellt und in Benütung genommen:

- 1. II., Bereinsgaffe Rr. 29 (Erfat=Reubau).
- 2. III., Dietrichgaffe Rr. 44, Lechnergaffe Rr. 12 (Reubau).
- 3. III., Hegergaffe Nr. 14/16, Kölblgaffe Nr. 23 (Zubau).
- 4. VI., Hirschengasse Nr. 18, Loquaiplat Nr. 4 (Ersat-Neubau).
- 5. XI., Braunhubergasse Nr. 3 (Zubau).
- 6. XII., Hetzendorferstraße Mr. 11 (Zubau).
- 7. XIII., Spallartgaffe Nr. 18 (Neubau).

Hingegen wurden zwei Schulgebäude aufgelassen: Die bisher in dem Hause II., Pazmanitengasse Nr. 22 eingemietete Mädchenvolksschule kam nämlich in das neue Schulgebäude II., Vereinsgasse Nr. 29 und das Doppelvolksschulgebäude VI., Windsmühlgasse Nr. 45, Gumpendorferstraße Nr. 44 wurde verkauft.

Mit dem städtischen Pädagogium wurde auch die Anaben-Volks- und Bürgerschule (Übungsschule) vom Lande Niederösterreich übernommen, die Mädchen-Volks- und Bürgerschule (Übungsschule) hingegen aufgelassen.

Im folgenden werden nun die heuer fertiggestellten Schulgebaude naber beschrieben:

1. Schulgebäube II., Bereinsgasse Nr. 29. — Die Erbauung dieses Schulhauses wurde vom Gemeinderate zu dem Zwecke beschlossen, um für die seit dem Jahre 1888 in dem Hause II., Pazmanitengasse Nr. 22 in beschränkten und nicht entsprechenden Räumen eingemietete Mädchen-Volksschule ein zweckentsprechendes neues, den modernen baulichen und schulhygienischen Anforderungen entsprechendes Heim zu schaffen.

Der Schulbau, welcher im Berbite 1904 begonnen und gemeinschaftlich mit bem Baue eines Bolfsbades aufgeführt worden ift, wurde vor Schulbeginn 1905/6 fertig= gestellt. Einzelne Räume wurden ichon früher benütbar gemacht, um bie Lehrmittel aus ber eingemieteten Schule Pazmanitengaffe Dr. 22 unterbringen zu konnen. Das Gebäude hat einen 3 Stock hohen Gaffentrakt mit gothischer Faffade und ift größenteils mit Schiefer gedeckt; nur einzelne Teile, wie 3. B. das Stiegenhaus und ber ebenerdige linksfeitige Softrakt mit dem Turnfaale besitzen ein Holzzementdach. Das Saus hat eine mittlere große Durchfahrt und zu beiben Seiten berfelben je einen Eingang fur die Schule und für das Boltsbad. Im Innern find die Schulraume von den Baderaumen burch Mauern vollkommen getrennt. Die Schule enthält 12 Lehrzimmer und 1 Turnfaal nebit Garberobe, außerdem 1 Schulbienerwohnung, 1 Konferenggimmer, 1 Schulkanglei, 3 Lehrmittelgimmer, 4 Abortraume und 1 Bafchfüche im Reller. Die eleftrifche Beleuchtung erfolgt in den Lehrzimmern durch Domiumlampen, im Turnfaale durch Bogenlampen, in ben übrigen Raumen und in ben Gangen und Stiegen burch Rohlenglühlampen. Bur Beheizung der Lehrraume dient eine Riederdruddampfheigung mit örtlichen Beigkörpern, welche wegen ber Ginheitlichkeit mit ber Babeheigung in ben Fensternischen aufgestellt worden sind. Die Nebenräume werden durch gewöhnliche Ofen beheigt. Die innere Ausstattung ift bie in neueren Schulen allgemein übliche. Die Gänge find mit Terrazzo gepflaftert und haben hohlkehlenartige Anschlüffe an den Bänden. Ebenfolche Sohlkehlen, aus Steinholzmaffe erzeugt, find auch langs ber Wanbe und Treppen in den Lehrzimmern bergestellt. Die Abortraume besiten Terraggopflafter und find mit Sturzklosetten eingerichtet. Der Hofraum ift als Sommer=Turn= und Spiel= plat und mit gartnerischen Unlagen ausgestaltet. Die Gesamtkoften bes Gebaudes betragen samt Einrichtung, aber ohne Baugrund 398.000 K, wovon 222.000 K auf die Schule allein entfallen.

2. Schulgebäude III., Dietrichgasse 44, Lechnergasse 12. — Der Bau bieses großen Doppelschulgebäudes wurde am 12. September 1904 begonnen und bis Ende August 1905 sertiggestellt. Das Gebäude umsaßt 2 Gassentrakte in der Dietrichgasse und Lechnergasse, beide 3 Stock hoch, welche längs beiden Gassenfronten Borgärten besitzen, und einen ebenerdigen mit beiden verbundenen Hoftrakt. Dasselbe enthält im Parterre je 1 Lehrzimmer, in jedem Stockwerke je 5, demnach zusammen 16 Lehrzimmer für Knaben und ebensoviele für Mädchen. An weiteren Räumen sind vorhanden sür jede Schule: 1 Turnsaal samt Garderobe, 1 Konserenzzimmer, 1 Kanzlei, in den Stockwerken je 3 Lehrmittelzimmer, ebenerdig links von jedem Eingange eine Schulz dienerwohnung, rechts ein Warteraum. Die beiden Turnsäle schließen aneinander und sind durch eine zusammenlegbare Wand getrennt. Jeder derselben besitzt einen eigenen Ausgang in den Hos. Der vereinigte Kaum, der eine Länge von zirka 40 m und eine Breite von 9 m hat und außerdem noch durch Bogenöffnungen mit den Garderoben in Verbindung steht kann für Versammlungen in Benützung genommen werden. Von den Baulichkeiten eingeschlossen, besindet sich im großen Hose der Sommerturnplat, der durch

Belegung mit einer Teer-Afphaltfomposition staubfrei gemacht wurde. Der Reller enthält Die Unlage ber Diederbruckdampfheigung für die Beheigung ber Lehrzimmer und Turnfale, ben Rohlenraum, die Raume fur die Gleftrigitätsgähler und Baffermeffer, die Reller für bie Schuldiener, Die Boichfüchen und Die Luftguführungsichläuche. Da beibe Gaffentrafte vollständig unterkellert find, ergaben fich noch viele difponible lichte Reller= raume, welche in Butunft fur Schulerwerfftatten, Schulfurfe ac. Berwendung finden können. Die Berbindung ber 4:40 m hohen Geschoffe wird in jedem Trakte durch eine breiarmige Traberfenftiege bon 1.70 m Breite vermittelt, welche jum Dachboben freitragend durchgeführt ift. Der Dachboden enthält die Reservoire für die Abortbespülung, bie Dachbobenräume für die Schuldiener und bie außeiserne Entwäfferungsanlage für bas Regenwaffer. Das Schulhaus murbe ben neuesten bngienischen Anforderungen entsprechend hergestellt. Sämtliche Ranten und Eden wurden abgerundet. Auch die Fußboden in den Lehrzimmern und die Terraggofußboden in den Aborten und Gangen erhielten gegen die Band runde Unschluffe famt Bandfockeln aus Solzsteinmaffe, um das Abstoßen der Mauer zu verhüten. Die Aborte erhielten burchwegs 2.2 m hohe Wandverkleidungen mit weißen Fliegen; Die hölgernen Abortwände stehen girka 15 cm vom Jugboben ab, um die Reinigung leicht durchführen zu können. Die Abortzellen enthalten freistehende Sturgflosette, Die Biffoire find für Olbehandlung eingerichtet. Sämtliche Rohrleitungen wurden frei geführt, um Reparaturen leicht durchführen gu fonnen. Die Beleuchtung ber Schulhäufer erfolgt elettrifch und gwar in ben Lehrzimmern burch Osmiumlampen, in ben Turnfalen burch Bogenlampen, in ben übrigen Räumen und Rommunikationen burch Glühlampen. Sinfichtlich ber Schalldichtheit ber Dedenkonftruktionen wurden über Unregung des öfterr. Ingenieur= und Architettenvereins bei diesem Schulbaue Berfuche vorgenommen, welche im wefentlichen barin bestanden, daß bie Trägerföpfe, die Unterlagsträger, bie Stuckaturschalungen und die Sturgschalung der Traversentramdecken sowie die oberen Bandteile mit Korksteinmaterial (Emulgil-Preffortstein zc.) ifoliert wurden. Durch die Rombination Diefer Ausführungen einerseits, ferner burch Berwendung verschiedener Beschüttungsmaterialien, wie reiner Baufchutt vom Baue felbit, Rohlenlösche über ben Gewölben, Sochofenichlade (Schladengries) sowie burch Berwendung von Betoneisenkonftruktionen, anderseits ergaben fich verschiedenartig ifolierte Deden, welche, wijfenschaftlich untersucht, im allgemeinen ein fehr gutes Resultat lieferten. Bas die Architektur betrifft, wurde der modernen Richtung, namentlich im Innern, durch Betonung der Konstruktion Rechnung getragen. Die Bautoften biefes Schulbaues influfive ber Ginrichtung belaufen fich auf rund 560.000 K.

3. Schulzuban III., Kölblgasse 23, Hegergasse 14, zum Schulgebande III. Aleistgasse 12. — Da das im Jahre 1895 eröffnete Schulhaus III., Kleistgasse 12, mit den darin außer der Doppelbürgerschule untergebrachten Boltsschulen für Knaben und Mädchen trot der Aussassen und Einbeziehung der Kindergartenräume in den letten Jahren für den Schülerzuwachs des Bezirksteiles zwischen der Aspang- und Berbindungsbahn, der Fasangasse und dem Landstraßer Gürtel nicht mehr ausreichte und Bechselunterricht eingeführt werden mußte, wurden zum Zwecke der Errichtung eines Erweiterungsbaues, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt ist, die anstoßenden Baustellen von der Wiener Baugesellschaft erworben. Der Schulzubau wurde am 25. Jänner begonnen, die Abaptierungen wurden in den Ferien ausgesührt; zum Schulbeginne 1905/6 waren alle Arbeiten fertiggestellt. Der neue Zubau besteht aus zwei 3 Stock hohen Gassentrakten in der Kölblgasse und in der Heger-

aaffe: die Tratte ericheinen als Berlängerung jener bes alten Schulhauses. Beibe Tratte perbindet ein ebenerdiger, ben Turnfaal und 2 Garderoben enthaltender Hofquertraft. Die Saupttrafte find mit Falgziegel, der Turnfaaltraft ift mit Holgzement gedeckt. 2 zweigrmige Trabersenstiegen mit 1.60 m breiten Granitstufen vermitteln bie Berbindung der 4.4 m hoben Geichoffe. Das neue Schulhaus enthält 13 Lehrzimmer, 1 Turnsaal mit 2 Garberoben, 1 Sitzungszimmer, 5 Lehrmittelzimmer, 1 Kanzlei, 2 Schulbienerwohnungen, 2 Baichfüchen und Die erforderlichen Rebenräume. 3m Berein mit ben Raumen bes alten Schulhauses ergibt fich eine Gesamtzahl von 52 Lehrzimmern, 4 Beichenfälen, 3 Turnfälen famt 4 Garberoben, 4 Rangleien, 4 Sitzungszimmern, 14 Lehrmittelzimmern und 4 Schuldienerwohnungen; ferner find 2 Sommerturnpläge vorhanden. Das erweiterte Schulhaus, eines ber allergrößten Biens, tann rund 4000 Rinder aufnehmen. Für die leichte und rasche Entleerung und Rommunifation forgen 4 vollftandig getrennte Stiegenhäuser sowie breite Korridore. Die Ausftattung bes neuen Schulhauses ift in einfacher gediegener Beise mit Rudficht auf die Ginrichtung bes alteren Gebaudes sowie auf die modernen bigienischen Anforderungen durchgeführt. Die Faffaden bes Neubaues bilben die Fortfetung ber Renaiffance-Faffade bes alten Schulhaufes, fo bag beibe gufammen als einheitliches Schulgebäube ericheinen. Die Deden find in ben Lehrzimmern Tramboben gwischen Traversen, auf ben Stiegen, Gangen und Sausfluren Flachgewölbe (Batent Ludwig), in den Aborten gewöhnliche Platelgewölbe. Die Fußböden bestehen in famtlichen Lehrräumen aus Gichenholzbretteln mit angeichloffener Aplolithohltehle behufs leichter Reinigung, jene ber Gange und Aborte aus Terraggopflafter famt einer Sohlfehle aus gleichem Materiale. Die Banbe ber Aborte find bis 2 m Sohe weiß vertachelt. Die Bafferverforgung erfolgt burchwegs aus der Hochquellenleitung. Die Aborte enthalten freiftebende Sturgfloffets, Die Biffoire find für Olbehandlung eingerichtet. Die Beheigung famtlicher Lehrzimmer erfolgt burch eine Niederdruckdampfheigungs-Anlage mit Roksfeuerung unter Anwendung von örtlichen, in den Zimmern in Nifchen aufgestellten Beigförpern, während Wohn- und Nebenräume mit Regulierfüllöfen beheizt werden. Für die Beheigung bes gangen Saufes dienen nunmehr im gangen 8 Reffel, beren Bedienung 2 Seizer beforgen. Die fünftliche Beleuchtung ber Lehrzimmer bes Bubaues erfolgt eleftrisch, u. zw. in ben Lehrzimmern durch Osmium-Glühlampen, im Turnsaale durch 5 Bogenlampen, in den Korridoren und Nebenräumen burch gewöhnliche Rohlenglühlampen. Die Schulbanke find nach Suftem Schlimp eingerichtet. Der als Sommerturnplat bienende hof ift als ftaubfreier, mit Teer überzogener Makadamplat hergerichtet. Die Bautoften bes Bubaues einschließlich ber Abaptierungen im alten Schulhause belaufen fich auf 250.000 K.

4. Schulgebäude VI., Hirschengasse 18, Loquaiplat 4. — Mitte August 1904 wurde mit dem Abtragen des alten Zinshauses in der Hirschengasse und bald darauf mit den Erd= und Mauerungsarbeiten für das neue Schulhaus begonnen. Am 1. September war das Schulhaus samt Einrichtung sertig gestellt. Das neuerbaute Schulhaus bildet ein geschlossens Rechteck mit 2 Gassen= und 2 Hoftrakten, die einen geräumigen, als Sommersturnplat hergerichteten Hof einschließen. Bor dem gegen die Hirschengasse gelegenen Gassentrakte, der die Knabenschule enthält, besindet sich ein 5 m breiter Borgarten; der andere Gassentrakt, in welchem die Mädchenschule untergebracht ist, liegt gegen den Loquaiplat, auf welchem in jüngster Zeit eine öffentliche Gartenanlage samt Kinderspielplat hergestellt wurde. In dem südlich gelegenen Hoftrakte sind die Turn= und Zeichensäle und in dem nördlich gelegenen die Stiegen und Aborte untergebracht. Das Schulgebäude besitzt in allen Trakten 3 Stockwerke. Die Gassensfalden sind in

gemäßigt moderner Architektur ausgeführt. In ber Anabenichule find 11 Lehrzimmer und in ber Mädchenichule 12 Lehrzimmer, weiters je 2 Zeicheniäle, ein Turnfaal famt Ankleideraum, 1 Ranglei, 1 Konferenge, 4 Lehrmittelgimmer, 1 Schuldienerwohnung. ferner im Erdgeschoffe je ein großes Zimmer, welches in der Anabenschule der Fachschule ber Tapegierer überlaffen wurde und in ber Mädchenschule als Lehrmittelgimmer perwendet wird, untergebracht. Im Reller befinden fich jederseits je eine Baichküche, die Räume für die Baffermeffer und Stromgabler fowie für Brennmaterial und das Reffelhaus. Die beiben Barmigen Tragerstiegen von 1.80 m Breite find aus Granit, Die Deden in den Schulräumen als Trambeden zwischen Trägern, jene der Gange und Aborte als Falzziegelgewölbe hergeftellt. In ben Schulräumen befinden fich harte Brettelfugboden mit hohlfehlartigen Solgsteinsodeln, die Gange und Aborte find mit einem Terraggopflafter verjehen. In allen Geschoffen find Ausläufe für bas Sochquellenwaffer zu Genuggweden, mahrend die Abortbespulung mit Bientalwaffer porgefeben ift. Camtliche Räume besiten elettrische Beleuchtung, u. zw. die Beichen- und Turnfale mit Bogenlampen, die Lehrzimmer mit Dsmiumlampen und die übrigen Räume mit Rohlenglühlampen. Die Beheizung ber Lehrräume erfolgt durch eine Niederbrud= dampfheigung mit örtlichen, in Rijchen untergebrachten Beigkörpern mit Frijchluftzufuhr. Die Rangleien, Ronfereng- und Lehrmittelgimmer werden mittels Füllöfen beheigt. Die gesamten Baukosten samt Einrichtung werden fich auf 480.000 K ftellen.

5. Schulzubau XI., Braunhubergaffe 3. — Da bas für beibe Geichlechter bestimmte Bolksichulgebäube, XI., Braunhubergaffe 3, bem Zuwachse an Rindern in ben letten Jahren nicht mehr genügte, wurde zufolge Gemeinderatsbeichluffes vom 9. September 1904 bas Detailprojett für ben Bubau einer Mabchenvolksichule auf ben im Jahre 1902 von Gftier gefauften, an ben Schulgarten anftogenden Grunden genehmigt. Mit bem Schulgubaue wurde am 14. November 1904 begonnen und berfelbe bis jum Schulbeginne 1905/6 fertiggestellt. Der Zubau wurde am 12. September in Benügung genommen. Der Neubau, nur für die Mädchenvolksichule bestimmt, während im bestehenden Schulgebäude nur mehr die Rnaben untergebracht werben, besteht aus einem breiftodigen, gegen ben alten Schulgarten und ben öffentlichen Spielplat, Ede Sugo--Braunhubergaffe, gerichteten Tratte, der den Eingang enthält, einem darauf jenkrecht ftebenben, gegen ben neuen Spielplat gewendeten, breiftodigen Saupttrafte, einem zum ersten Trakte parallelen breiftodigen Trakte gegen ben Bahnbamm und einem ebenerdigen, jum Saupttratte fentrechten Turnfaaltratte. Der von den breiftodigen Traften abgeschloffene Blatteil bilbet ben Saushof. Die Lage ber Trafte, welche mit der der hugogaffe zugewendeten Feuermauerseite an bestehende Binshäuser angrenzen, ift gang ben Forberungen nach Licht und Luft gerecht geworben; fämtliche Schulfenfter bliden auf grune Anlagen und aller Staub und Lärm ber Strafe wird von ben Schulräumen ferngehalten. Das Sauptgebäude ift mit Falzziegeln eingebedt, ber Turnfaal besitzt ein Holgzementdach. Der neue Bubau enthält 14 Lehrzimmer, 1 Turnfaal famt Unfleiberaum, 1 Ranglei, 2 Lehrmittelgimmer, einen ber Begirfs-Lehrerbibliothef zugewiesenen Raum, 1 Schuldienerwohnung, 1 Baschfüche und die zugehörigen Neben= raume. Die zweigrmige, 1.60 m breite Traversenstiege mit Granitstusen und schmiebe= eisernem Gelander verbindet die 4.40 m hohen Geschoffe. Die Ausstattung des Schulzubaues ift in einsacher Weise mit besonderer Ruckficht auf die hygienischen Unforderungen durchgeführt. Die Faffaden find im Renaiffancestil gehalten. Bwischendeden ber Lehrzimmer find Tramboden zwischen Traversen, jene ber Gange, Stiegen, Sausflure und Aborte gewöhnliche Biegelplatelgewölbe. Der Fußboden aller

Lehr= und Wohnraume ift mit Gichenholzbretteln, jener ber Gange und Aborte mit Klinkerplatten belegt. Ensolithohlkehlen in den Lehrräumen und Aborten und auf den Bangen erleichtern die Reinigung. Für Benufzwede ift hochquellenwaffer eingeleitet; die Spülung der Aborte und die Gartenbespritzung erfolgt mit dem Grundwaffer des Hausbrunnens, welches durch eine Pumpanlage und Leitung mittels Gasmotors in große, am Dachboden des neuen und alten Schulhaufes befindliche Gijenrefervoire emporgehoben wird. Die Aborte find mit freistehenden Sturgtlosetts verseben. Die Beheigung der Lehrräume geschieht durch eine Riederdrudbampfheigung mit Koksfeuerung unter Berwendung von örtlichen Beigkörpern, welche in Nischen unter= gebracht find. Die Bohn= und Nebenräume find durch Regulierfüllöfen beheigt. Die fünftliche Beleuchtung des Bubaues ift burchaus eine elektrische. Die Lehrzimmer werden mittels Dsmiumgluhlampen, die übrigen Raume burch Rohlenfabengluhlampen beleuchtet. Die Banke find nach Suftem Schlimp eingerichtet. Der symmetrijch gelegene, noch erübrigende Bauplat, ber für die seinerzeitige Erbauung einer Bürgerschule auß= erfeben ift, wurde zu einem Spielplate mit ichattigen Baumen und einer Gartenanlage verwendet, ein rudwärtiger Teil bient als Schulgarten. Die Trennungsmauer zwischen bem bestehenden Schulgarten und ber neuen Anlage murbe abgetragen, fo bag beibe Gartenanlagen zu einem harmonischen großen Gangen vereint wurden. Da auch ber angrenzende große öffentliche, nur burch einen Stakettenzaun getrennte Spielplat mit Bäumen bepflanzt wurde, ift badurch ein großes Luftrefervoir geschaffen worden. Die Roften bes Bubaues einschließlich ber burch bie alleinige Unterbringung ber Anaben= ichule im alten Saufe erforderlichen Abaptierungen und ber Gartenanlage betragen rund 280.000 K.

6. Schulgebäude XII., Begendorferftrage 11. - Um 12. Dezember murde mit ber Demolierung des alten Binshauses begonnen. Mur ein Teil des hauses, in welchem die Löschrequisiten der freiwilligen Fenerwehr untergebracht waren, blieb gunächst hievon ausgenommen und wurde erst im August 1905 demoliert, als das neue provisorische Feuerwehrdepot vollendet war. Am 2. Jänner wurde mit dem Aushube für bie Fundamente begonnen. Aufsteigendes Grundwaffer erschwerte die Arbeiten ungemein, fo daß die Fundamente aus Beton hergestellt werden mußten. Um 14. Juli wurde das neuerbaute Depot der freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf, am 18. September das Schulhaus in Benützung genommen. Das neue Schulgebäude ein Echaus mit zwei Stockwerken, enthält 15 Lehrzimmer, 1 Turnfaal famt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenz= und 1 Lehrmittelzimmer. Die Beheigung ber Lehrzimmer erfolgt mittels Regulier= füllofen für reinen Luftungsbetrieb (Suftem Friedrich), die Beheigung der Ranglei, bes Ronferenggimmers und ber Lehrmittelgimmer erfolgt mittels Regulierfüllöfen für Rreisluftheizung. Die funftliche Beleuchtung famtlicher Raume geschieht mittels elektrischen Lichtes. In ben fur biffuse Beleuchtung eingerichteten Lehrzimmern find je 12 Dsmium-Glühlampen angebracht, außerbem zur Berwendung während ber Reinigungsarbeiten nach Schluß bes Abendunterrichtes je eine Kohlenfadenglühlampe; Glühlampen dienen auch zur Beleuchtung des Konfereng= und Lehrmittelzimmers, der Ranglei, ber Bange, Stiegen, des Beftibules und ber Reller- und Abortraume; ber Turnfaal wird von 4 Stud Jandus-Bogenlampen beleuchtet. Die Aborte find, da eine Senkgrube angelegt werben mußte, als Sammelaborte (Spftem Peter Abamet) ausgeführt. Die Biffoire find für Olbehandlung (Suftem Beet) eingerichtet. In jedem Geschoffe befindet fich ein Auslauf der Hochquellenleitung, die Lehrzimmer find durchaus mit neuen Banten (Shiftem Schlimp) ausgestattet. - Im Parterre und II. Stockwerfe

ist die Anabenvolksschule, im I. Stocke sind mehrere Alassen der Mädchenvolksschule provisorisch untergebracht. Letztere Zimmer sind vom alten Schulhause Hependorfersstraße 9 aus zugänglich gemacht worden.

7. Schulgebaude in Breitenfee, XIII., Spallartgaffe 18. - Dainfolgebergroßen Bautätigkeit im Begirtsteile Breitenfee bes XIII. Begirkes und im angrenzenden Teile bes XIV. Begirkes die beiden Bolksichulen in Breitenfee nicht mehr ausreichten, beschloß der Gemeinderat am 9. September 1904, auf einer von der ehemals Rendlerschen Realität abgetrennten Baugreg an ber Spallartgaffe eine Doppel-Bolts- und Burgerschule zu errichten. Es follte jedoch zunächst, ben bringenoften Bedürfniffen entsprechend, nur die gegen die Spallartgaffe gelegene Salfte bes Gebaudes famt bem gangen Softratte ausgebaut und auch von diesem Gebäudeteile nur die zu ebener Erbe und im I. und II. Stode befindlichen Raume nebft bem ebenerdigen Turnfaale fur eine Doppelvolksichule benützungsfähig fertiggeftellt, bie übrigen Raume aber nur baulich ausgeftaltet werden. Um 8. Dezember 1904 wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Die zu bewältigende bedeutende Erdbewegung (rund 2 m über dem Niveau) sowie die durch Ungunft der Witterung im Binter oft eingetretenen Sinderniffe brangten gur außerften Beschleunigung der Arbeiten. Die Rangleiräume und die Schuldienerwohnungen fonnten am 14. Gep= tember bezogen, ber regelmäßige Unterricht im neuen Saufe am 18. Oftober aufgenommen werden. Das Gebäude, bezw. Die bergeit ausgebaute Balfte bes fünftigen Schulhaufes befteht aus einem Haupttrakte gegen den Rendler-Bark mit 39.4 m Frontlänge, einem Gaffentratte gegen bie Spallartgaffe mit 47.15 m Frontlänge und einem rudwärtigen Softratte, welcher nach bem Musbaue bes Gebaubes bie beiben feitlichen Gaffentratte miteinander verbinden wird. Außerdem ift im Hofe, jowohl am Baffen= als auch am Barttrafte je ein Stiegenhauß= und Abortanbau angeschloffen. Die Außenseiten bes Gebäudes weisen eine einfache moderne Architektur auf und find mit fraftigen, wirkungsvollen Brofilierungen ber Befimse verseben; die Front gegen die Spallartgaffe befitt einen mittleren und zwei feitliche Rifalite, lettere mit Attifaaufbauten, ber mittlere mit einem bogenförmig begrenzten durchbrochenen Aufbaue. Die Partfront befitt ein Edrifalit und an der Grenze bes berzeitigen Ausbaues einen impofanten Dachaufbau, welcher bie Mitte ber nach erfolgtem Ausbaue 68 m Länge erreichenden Sauptfront wirfungsvoll hervorzuheben bestimmt ift. Die hinter bieje Rifalite gurudtretenden Saffadenflächen find in ihrer gangen Länge auf die Breite der Fenfterparapete zwischen dem I. und II. Stocke mit einem vom akademischen Bilbhauer Frang Seifert nach lebenben Modellen komponierten und iu Runftstein ausgegoffenen figuralen Fries verziert, welcher Szenen aus bem Schulleben darftellt. Die Portalgemande und die Gebaudefodel find aus Runftftein aus= geführt; das Gebaude befitt je einen Gingang in ber Spallartgaffe und in ber partfeitigen Gaffe. Im Tratte Spallartgaffe befindet fich eine zweiarmige und im Parktratte eine breiarmige Stiege mit 1.70 m langen Stufen aus Granit und Gelander aus funftvoll verziertem Schmiedeeisen. Die vier Beschoffe find 4.40 m hoch; die Turnfale im Softratte zu ebener Erbe haben 5 m, jene im I. Stocke 4 m lichte Sobe. Die Decken ber Gange, Stiegenruheplate und Abortausbauten find als Biegels gewölbe, jene der Lehrzimmer als Tramdeden zwischen Traversen hergestellt; nur in einem Lehrzimmer tam versuchsweise eine Betoneisendede mit ichalldichtem Belage von Betrolignit zur Ausführung. Die Jugboden in ben Lehrräumen find durchwegs harte Brettelboden, in den Gangen und Aborten aus Terraggo, in beiden Fallen mit mauer= seitigen Sohlkehlensockeln. Der berzeit ausgeführte Gebäudeteil enthalt: 23 Lehrzimmer, einen großen Turn= bezw. Festsaal von 32.3 m Länge und 8.5 m Tiefe famt Garderobe,

zwei Turnfäle, welche durch eine zusammenschiebbare Band getrennt sind, samt einer Garderobe, zwei Zeichensäle mit Modellraum, eine Kanzlei, zwei Konserenzzimmer, vier Lehrmittelzimmer, zwei Barteräume, einen Physiksaal (im IV. Stocke) und zwei Schulzdienerwohnungen. Das Kesselhaus, wie die zwei Baschküchen sind im Souterrain untergebracht. Die Basserversorgung erfolgt durch zehn Ausläuse der Hochquellenleitung; die Aborte sind als Sturzklosette eingerichtet, die Pissoire der Knabenschule mit Ölverschluß versehen. Die künstliche Beleuchtung erfolgt durch elektrisches Licht u. zw. in den Lehrzimmern durch Osmiumlampen, in den Turnsälen durch Bogenlampen und in den übrigen Käumen und den Kommunikationen durch Kohlenglühlicht. Die Beheizung geschieht durch eine Niederdruckdampsheizung mit örtlichen Heizkörpern, welche in großen, durch eiserne Türen abgeschlossenen Mauernischen untergebracht sind und zu welchen die Frischluftzusuhr aus den im Souterrain besindlichen Lustkammern und den über den Kellergängen angebrachten Lustkanälen erfolgt. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betragen 600.000 K.

Außer den angeführten Schul=, Reu= und Zubauten find noch einige Um= anderungen größeren Umfanges in bestehenden Schulgebauden anzuführen:

Anläßlich des Schulzubaues III, Kölblgasse 23—Hegergasse 14 zum Schulhause III., Kleistgasse 12 wurden in den Schulferien auch in letterem einige Umänderungen behufs Verbindung mit den neuen Trakten sowie die Abteilung von Lehrmittelräumen von einigen größeren Lehrzimmern vorgenommen.

Im Gebäude ber Bolfsschule III., Hainburgerstraße 40 wurde unter anderen die Adaptierung eines Lehrzimmers in eine Schuldienerwohnung vorgenommen. (Kosten 3000 K.)

Im Schulgebäude III., Paulusplat 4 erfolgte die Umgestaltung eines Lehr= zimmers in eine Schulbienerwohnung.

Im Schulhause V., Hundsturmerplat 14, wurde die Stiege der Knabensichule vom II. in den III. Stock ausgebaut und die Oberlehrerwohnung der Mädchensichule zu Lehrzimmern der Diehlschen Stiftungsschule adaptiert. (Kosten 9000 K.)

Im Schulgebäude V., Herthergasse 28 — Malfattigasse 1 wurde eine Schulseiterwohnung zu einen Turnsaal samt Garderoberaum adaptiert und die zweite Naturalswohnung zu zwei Lehrzimmern umgestaltet. (Kosten 12.000 K.)

Am Schulhause V., Wiedener Hauptstraße 107 wurde die Fassadierung der gegen die Altebergasse gelegenen Feuermauer samt Herstellung von Fenstern vorsgenommen.

Da die im Schulgebäude VI., Gumpendorferstraße 4 — Rahlgasse 2 bisher untergebrachte Doppel-Bürgerschule in das neuerbaute Schulhaus VI., hirschengasse 18— Loquaiplat 4 verlegt wurde und das an die Papiersabriks und Berlags-Gesellschaft "Stehrermühl" verkaufte Schulhaus VI., Gumpendorferstraße 44 — Bindmühlgasse 45 Ende Juli geräumt werden mußte, wurde das Schulgebäude VI., Rahlgasse 2 — Gumpendorferstraße 4, sür Bolksschulzwecke adaptiert, indem Zeichensäle zu Lehrzimmern umgestaltet wurden und auch eine Schulleiterwohnung ausgelassen wurde. Die Kosten beliesen sich auf 5500 K. In das adaptierte Gebäude übersiedelten sodann die beiden bisher VI., Bindmühlgasse 45.— Gumpendorserstraße 44 untergebrachten Bolksschulen.

Da im Sommer ein Teil der Pfeilgasse, von der Blindengasse aus bis zum Turnsaaltrakte der Schulen VIII., Josefskädterstraße 95 eröffnet worden war, konnte endlich die seit Jahren von den Schulbehörden verlangte Schaffung eines eigenen

Aus- und Zuganges für den Knabenschultrakt durchgeführt werden. Die erforderlichen Arbeiten samt Neupflasterung der Einfahrt, der Fahrbahn und der Trottoire verursachten einen Kostenauswand von 9000 K.

Im Schulhause IX., Währingerstraße 43 wurde eine Untersangung der bestehenden Fundamente, serner die Herstellung eines neuen Steinzeugrohrkanales und Renovierungsarbeiten an der Fassade, im Stiegenhause und in Lehrzimmern mit einem Gesamtkostenbetrage von 23.900 K ausgeführt.

Im Schulhause XI., Endplat 4 mußten wegen Platmangels zwei Abortgruppen in Lehrmittelzimmer umgeandert werden.

Anläßlich der Bollendung des Zubaues einer Bollsschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3 erfolgten auch Adaptierungen in dem alten Schulgebäude, welches in eine Bollsschule für Anaben umgewandelt wurde.

Bei Vollendung bes Schulzubaues XII., Hegendorfenstraße 11 wurden in den Schulferien auch im bestehenden Schulhause XII., Hegendorferstraße 9 einige bauliche Anderungen behusst Berbindung mit der neuen Schule und Schaffung eines Konferenzimmers vorgenommen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 27. Juli wurde die Trennung der allgemeinen Bolkssichule für Anaben und Mädchen XVIII., Alßeggerstraße 12—16 in je eine selbstständige Anstalt für jedes Geschlecht, u. zw. in die Bolksschule für Anaben Alßeggerstraße 16 und in die Bolksschule für Mädchen Alßeggerstraße 12 genehmigt und verfügt, daß die Oberlehrerwohnung in die erforderlichen Nebenlokalikäten für die neue zweite Anabenvolksschule umgewandelt werde. (Kosten 870 K.)

Auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 27. Juli und 24. August wurde im Schulgebäude in Stadlau (XXI Bezirk) die Oberlehrer- und Lehrerinnenwohnung in ein Lehrzimmer und eine Schuldienerwohnung umgewandelt, das neue Lehrzimmer in die Zentralheizungsanlage einbezogen und die Decke desselben ausgewechselt. Ferner wurde in den Lehrzimmern die künstliche Beleuchtung eingerichtet. Diese Herstellungen samt der Renovierung der Fassabe kosten 8550 K.

In der Schule in Hirschstetten (XXI. Bezirk) wurde die Adaptierung der aufgelassenen Oberlehrerwohnung zu einer Schulkanzlei und einer Schuldienerwohnung sowie die Gasinstallation in zwei Lehrzimmern ausgeführt.

Im Schulhause in Ragran (XXI. Bezirk) erfolgte die Abaptierung der Oberstehrerwohnung zu zwei Lehrzimmern und einer Kanzlei, wobei erstere in die bestehende Niederbruckdampscheizung einbezogen wurden.

In dem Schulhause in Leopoldau (XXI. Bezirk) wurde die Oberlehrerwohnung zu einer Schuldienerwohnung und einer Schulkanzlei adaptiert.

Im Berichtsjahre wurden 5 Baugründe für Schulbauzwecke erworben, beziehungs= weise gewidmet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar wurde einem Übereinkommen mit dem Konsortium für den Berkauf der Wiener Kasernengründe hinsichtlich der Area der aufgelassenen Trainkaserne E.=3. 1693 im III. Bezirke zugestimmt und gleichzeitig ein Teil dieses Grundkompleres im Ausmaße von 3087 m² für die Erbauung einer Schule bestimmt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März erwarb die Gemeinde von Alfred Waagner, Helene v. Fleischhacker und Josefine Dunlop die Baustellen E.-3. 2178, K.-P. 195/4, Castelligasse, im Ausmaße von 698 m² und E.-3. 2179, K.-P. 195/5, Bachergasse im V. Bezirke im Ausmaße von 488 m² um zusammen 98.000 K. Es

erweift sich nämlich der Bau einer Doppelvolksschule in diesem Teile des V. Bezirkes einerseits wegen des beträchtlichen Schulkinderzuwachses infolge der fortschreitenden Versbauung, andererseits aber auch deshalb notwendig, weil die Doppelvolksschule IV., Neumanngasse 6, Paulanergasse 3, welche den modernen schulhygienischen Anforderungen nicht mehr entspricht, aufgelassen werden soll.

Im XII. Bezirke, Oswaldgasse, kaufte die Gemeinde von Julius Frankl und Genossen zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März die 4 Baustellen G.=E.=3.385 bis 388 (Grundbuch Altmannsdorf) im Gesamtausmaße von 4922 m² um 95.800 K für die Erbauung einer Doppelvolks= und Bürgerschule.

Im XIII. Bezirke erwarb die Gemeinde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai die Liegenschaft E.-B. 612 (Katastral-Gemeinde Penzing) zum Zwecke der Bergrößerung der Schule in der Siebeneichengasse von Mathilde Spißer um 41.000 K.

Im XVI. Bezirke wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. September die Liegenschaften G.-E.-Z. 3048 bis 3053 in der Thalheimer-, bezw. Brüßlgasse im ungefähren Gesamtausmaße von 3820 m² von Julius Frankl um 148.700 K für Schulbauzwecke gekaust.

Im Berichtsjahre wurden 3 Detailprojekte für Schul-Neu- und Zubauten genehmigt, und zwar:

1. für den Bau und die Einrichtung einer Doppelvolks und Bürgerschule im X. Bezirke, Siccardsburggasse 55/57, Rotenhofgasse 35/37, Arthaberplaß 12/13, mit dem Kostenbetrage von 725.161 K zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September; 2. für den Bau und die Einrichtung einer Doppelvolksichule XV., Sperrgasse 8/10, Biktoriagasse 6, mit dem Kostenbetrage von 508.712 K zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September; 3. für den Bau und die Einrichtung einer Mädchenvolks und Bürgerschule XX., Leipzigerplaß 2, mit dem Kostenbetrage von 286.987 K zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli. Diese 3 Schulbauten wurden im Berichtsjahre im Rohbaue unter Dach gebracht.

Das am 1. Juli in Kraft getretene n.=ö. Landesgeset vom 25. Dezember 1904, L.=G.=Bl. Nr. 98, trifft in den §§ 15—20 einige prinzipielle Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulhäuser und deren Einrichtung. Die näheren Anordnungen hierzüber sind einer Berordnung vorbehalten, welche der k. k. Landesschulrat im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erlassen hat. Die Berordnung erschien im Berichtsjahre nicht. Bon den gesehlichen Bestimmungen ist als wesentliche Neuerung nur anzusühren die Festsehung des Fassungsraumes der Lehrzimmer (§ 16). Dieselben "sollen bei einer Höhe von 3.8 m sür jedes Kind einen Lustraum von 3.8 m³ besitzen, nebstbei aber hinreichenden Raum für die übrigen Unterrichtsersordernisse bieten, wobei auf einen wahrscheinlichen Zuwachs von Schülern Bedacht zu nehmen ist. Ausnahmsweise kann eine Reduktion der Lehrzimmerhöhe bis auf auf 3.2 m und des Lustraumes sür jedes Kind auf 3 m³ zugelassen werden." Die Berpslichtung zur Berssicherung der Schulsgebände gegen Feuersgesahr wurde geseslich seitgesetzt (§ 21).

Infolge der Einverleibung von Floridsdorf und einigen Nachbargemeinden als XXI. Bezirf erhielt Wien vom 1. Juli an einen Zuwachs von 12 Schulgebäuden mit 4 Bürger= und 18 Volksschulen.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Jahres: Städtische 227, sonstige 8, zusammen 235; darin waren 466 Schulen untergebracht, u. zw. 120 Bürgersichulen und 346 allgemeine Bolksichulen.

Rähere Angaben über die Zahl und Gattung ber Schulgebäude sind im Abschnitte XIV "Bildungswesen" bes Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhngiene.

Den modernen schulhngienischen Anforderungen suchte die Gemeinde sowohl bei Schulnenbauten wie auch in ben alten Schulen gerecht zu werden.

In den Schulgebäuden XIII., Diesterweggasse 30, XIV., Stättermayergasse 27/29, XVI., Habsburgplat 1/2 und XVII., Leopold Ernstgasse 37 wurde die Errichtung von Sturzklosetts und Ölpissors mit dem Betrage von 25.000 K genehmigt. (Stadt-ratsbeschluß vom 13. April.) Auch in mehreren anderen Schulen, z. B. X., Herzegsse 27, wurden an Stelle der Pissoire mit Wasserspüllung Ölpissoire eingeführt.

Bezüglich des Einlassens der Fußböden in den Schulgebäuden mit Stauböl, beziehungsweise Leinöl wird auf den im Verwaltungsberichte für das Jahr 1904 (S. 348) angeführten Stadtratsbeschluß verwiesen, der dis auf weiteres in Kraft bleibt. Die Stauböllieserung wurde für je 2 dis 4 Bezirke auf 3 Jahre, d. i. dis zum Ende des Schulzahres 1907/8 an je einen Unternehmer im Bege einer allgemeinen öffentslichen Offertverhandlung vergeben. Das Einlassen die Schuldiener zu besorgen.

Im Turnsaale der Anabenschule III., Hörnesgasse 12 wurde mit einem Kostenauswande von 1000 K probeweise ein 8 mm starker Linoleumsußbodenbelag hergestellt. Der Turnsaal der Schule XVI., Papergasse 18, wurde mit einem Asphaltcomprime-Kußboden versehen.

Die Auswechslung weicher Fußböden und Schulpodien in den Lehrzimmern durch solche aus hartem Holze, ferner die Herstellung eines ungefähr 1.5 m hohen waschbaren Ölfarbenanstriches an den Wänden der Lehrräume, Gänge und Stiegen wurde fortsgestt. Schulbänke verschiedener älterer Systeme wurden in einer größeren Anzahl von Lehrzimmern durch Schlimpsche Schulbänke ersett.

Ginrichtung ber Schulen.

Heizung. — Auch die heuer fertiggestellten Schulen erhielten keine Gasheizungen, sondern Zentralheizungen, und zwar Niederdruckdampsheizungen mit örtlichen, in den Mauernischen aufgestellten Heizkörpern. Nur im Schulzubaue XII., Hetzendorferstraße 11, erfolgt auch die Heizung der Lehrräume durch Regulierfüllöfen für Lüftungsbetrieb.

Die unverhältnismäßig hohen Reparaturskosten, welche die die die die die noch in manchen städtischen Schulen in den Lehrzimmern, namentlich aber in den Rebenräumen verswendeten Füllöfen nach Meidinger-System alljährlich verursachten, und welche vielsach auf die unrichtige Behandlung der Ösen durch die Schuldiener zurückzusühren waren, sührten dazu, daß Bersuche mit einem anderen Osenshsteme gemacht wurden, welches allem Anscheine nach geeignet ist, auch bei ungeschickter Bedienung richtig zu sunktionieren und gleichzeitig den Vorteil ausweist, daß die Beheizung mit Koks ersolgen kann. Es sind dies die Dauerbrandösen, welche zuerst in der Sanitätsstation XVII., Gilmgasse jedoch nur als Zirkulationsösen ohne Frischlustzusuhr, angewendet wurden.

Um die Brauchbarkeit derselben auch für Schulzwecke zu erproben, wurde bei der Firma Wallner & Neubert, welche die Lieferung der Öfen im vorgenannten Objekte im Offertwege erstanden hatte, ansangs 1905 ein Dauerbrand=Lüftungsofen für ein Lehrzimmer in der Schule VII., Neustiftgasse 100 bestellt, welcher sowohl hinsichtlich seiner Heizkraft als auch der leichten Bedienung und bedeutenden Ersparnis an Brennmaterial ein derartig günstiges Resultat ergab, daß seitens der Schulleitungen daselbst als:

bald, und zwar noch im Winter 1905 die Lieferung je eines Dauerbrandosens für die beiden Kanzleien und später auch für ein bis dahin schwer heizbares Lehrzimmer im Parterre angesucht wurde. Später wurden auch in anderen Objekten berartige Öfen in geringer Zahl zur Aufstellung gebracht. Mit Beschluß vom 11. August ordnete der Stadtrat an, daß die Doppelvolks- und Bürgerschule X., Siccardsburggasse, welche 40 Lehrzimmer hat, mit Dauerbrandösen ausgestattet werde. Desgleichen wurde auch für den Kindergarten XII., Haebergasse 12, die Ausstatung mit Dauerbrandösen gestattet.

Beleuchtung. — In sämtlichen heuer fertiggestellten Schulgebäuden wurde aussichließlich elektrische Beleuchtung eingesührt. Sie erfolgt in den Turnsälen durch Bogenlampen, in den Lehrzimmern durch Osmiumglühlampen und in den Nebenräumen, auf Stiegen, Gängen, Aborten und im Keller durch Kohlenglühlampen. In den Zeichenstälen ist diffuse Beleuchtung eingesührt. Behufs Erprobung verschiedener elektrischer Beleuchtungsarten wurden in der Mädchenvolksschule VI., Kopernifusgasse 15, in dem Lehrzimmer Nr. 25 Osmiumlampen, in Nr. 16 Nernstlampen und in Nr 26 Tantallampen angebracht und das Stadtbauamt beauftragt, über das Ergebnis der Erprobung zu berichten.

Stioptikon für Unterrichtszwecke. — In die Turnfäle der Doppelvolksund Bürgerschule XIV., Lorzinggasse 2, Meiselstraße 47, wurde mit einem Kostenauswande von je 1600 K der elektrische Strom für Stioptikonvorstellungen eingeleitet; desgleichen in ein Lehrzimmer des Zubaues zur Schule III., Kleistgasse 12 und in die Knabensvolkschule XVIII., Schopenhauerstraße 66.

Benütung ber ftabtifden Schulgebaube burch ichulfrembe Berjonen. -Bie bisher wurden auch in Diefem Jahre die Raume ber ftabtifchen Schulgebaube wohltätigen und gemeinnütigen Bereinen und Anstalten 2c. unentgeltlich während ber ichulfreien Beit zur Berfügung geftellt. Go wurden wieder bem afademifchen Senate ber f. f. Universität in Wien mehrere Schul= und Gemeindehauslofalitäten gur Beranstaltung volkstümlicher Universitätsturse von Oftober 1905 bis Oftern 1906 unentgeltlich überlaffen und die Zahlung der nicht unbeträchtlichen Beheizungs, und Beleuchtungskoften erlaffen. Dem beutich=öfterreichifchen Stenographenbunde (Spftem Gabelsberger) wurde wieder bie unentgeltliche Mitbenützung mehrerer Lehrräume zur Abhaltung unentgeltlicher Stenographiekurse gestattet. Auch die Gesellschaft "Lehmittelgentrale" benügte wieder Lehrgimmer der Anabenvolfsichule I., Berbertorgaffe 6. Mehreren Turns und Sportvereinen wurde die unentgeltliche Mitbenützung von Schulturnfalen geftattet, so insbesondere dem "Christlich-deutschen Turnerbunde". Einige Mufitgefellichaften und Rirchenmufitvereine fonnten ftabtifche Schullokalitäten zur Abhaltung von Musikübungen benüten. Sehr viele Schullokale, nament= lich in den inneren Begirfen, werden in den Abendftunden gur Abhaltung von gewerblichen Borbereitungs= und Fortbildungsturfen und von Fachschulfurfen einzelner gewerblicher Genoffenichaften benütt. Gine große Bahl von Schullofalitäten ift auch Bohltätigkeitsvereinen zur Mitbenügung überlaffen, fo bem Bereine "Berk bes hl. Philipp Neri", dem "Katholischen Junglingsvereine", dem Bereine "Kinderschutsftationen", Anabenbeschäftigungsanftalten u. f. w. Bährend ber Beihnachtsfeiertage wurden von verschiedenen Bereinen und Privatpersonen in ben ftabtischen Schulgebauben Beihnachtsbeicherungen veranftaltet.

Organisation der Schulen. — Die öffentlichen Bürgerschulen in Wien sind dem Reichsvolksschulgesetze entsprechend als Schulen mit 3 Jahresstufen oder Klassen organisiert. Es gibt Bürgerschulen, welche nur aus diesen 3 Stammflassen bestehen:

an den meisten Bürgerschulen sind jedoch eine oder auch mehrere Parallelabteilungen systemisiert. Die allgemeinen Bolksschulen sind in der Regel als fünsklassige Schulen organisiert. An den meisten Bolksschulen bestehen jedoch außer den 5 Stammklassen Parallelabteilungen. Zweiklassig organisiert ist die Bolksschulen XVIII., Pöhleinsdorfersstraße Nr. 105; dreiklassig organisiert sind die Bolksschulen X., Laaerstraße N.-Nr. 274, XVIII., Celtesgasse Nr. 2 und XIX., Wigandgasse Nr. 29; vierklassig organisiert ist die Bolksschule II., Aspernallee; sechsklassig organisiert sind die Bolksschulen X., Knöllsgasse Nr. 59 und 61, XI., Münnichplaß Nr. 6, XI., Kaiserscherskorferstraße Nr. 65, XII., Sehendorferstraße Nr. 138, XII., Ruckergasse Nr. 42 und 44, XIII., Linzersstraße 232, XVI., Grubergasse Nr. 4 und 6, XVI., Bilhelminenstraße Nr. 94, XVI., Roterdstraße Nr. 1, XVII., Aupertusplaß Nr. 1, XVII., Knollgasse Nr. 6, XXI., Kirchenplaß 10, XXI., Stadlau, XXI., Kagran, siebenklassig organisiert ist die Knabenvolksschule XXI., Ostmarkgasse 30.

Mehrere Volksschulen sind mit Bürgerschulen, die für dasselbe Geschlecht bestimmt sind, unter gemeinsamer Leitung verbunden. Nicht selten sind aber auch eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule oder eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule oder eine Knaben- und eine Mädchenvolksschule unter gemeinsamer Leitung verbunden. Davon verschieden sind die gemischten Schulen, bei welchen eine Trennung der Geschlechter nicht statthat. Es sind dies die Volksschulen II., Aspernallee, X., Laaerstraße K.-Nr. 274, XIII., Pseissenbergergasse Nr. 4, XIII., Lainzerstraße Nr. 148, XIII., Speissingerstraße Nr. 44, XVIII., Pötzleinsdorserstraße Nr. 105, XVIII., Celtesgasse Nr. 2, XIX., Wigandgasse Nr. 29, XIX., Manasgettagasse Nr. 1, XXI., Groß-Jedlersdorf, XXI., Stadlau, XXI., Kagran, XXI., Leopoldau, XXI., Hipern.

Die Lehrstellen an den Knabenschulen find für männliche Lehrkräfte, die Lehrstellen an den Mädchenschulen für weibliche Lehrkräfte systemisiert. Von den Schulleitersftellen an Mädchenschulen sind jedoch nur eine Direktorinstelle und 13 Oberlehrerinnenstellen mit weiblichen Lehrkräften besetzt.

Nach dem am 1. Juli in Kraft getretenen Gesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98 (§ 6) tritt in Wien die Teilung einer Schule in zwei Schulen sosort ein, wenn nach Ablauf von 5 Jahren die Zahl der Klassen an einer allgemeinen Volksschule 15, an einer Bürgerschule oder an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule 12 übersteigt.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Auf Grund des Stadtrats= beschlusses vom 19. August 1903 und der Verordnung des k. k. n.=ö. Landesschulrates vom 23. Oktober 1903, 3. 11.461, bestehen an je einer Knaben= und einer Mädchen= bürgerschule in jedem der 11 Inspektionsbezirke zwei Kurse (Ober= und Unterabteilung, mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden). Diese Kurse verursachten eine Auslage von 9125 K an Kemunerationen sür die Lehrkräfte.

Biolinunterricht. — Derselbe wird an den Anabenbürgerschulen II., Schüttausstraße 42 und XIV., Heinickegasse 5, als nicht obligater Lehrgegenstand erteilt.

Die Rosten beliefen sich auf 1255 K.

Beförderung der in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulsfinder in die Schulen des XIX. Bezirkes. — Für die wenigen in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkinder bestand früher eine Exkurrendostation, welche in einem Nebengebäude des Kahlenberghotels untergebracht war. Schon vor mehreren Jahren wurde diese Schulexpositur aufgelassen und alljährlich mit der Kahlenberg-

Eisenbahngesellschaft wegen Besörderung der Schulkinder vom Kahlenberge nach Nußdorf während der schlechten Jahreszeit eine Bereinbarung getroffen. Dies geschah auch heuer wieder mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Oktober, wonach das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft, die auf dem Kahlenberge wohnhaften schulkslichtigen Kinder in der Zeit vom 1. November 1905 dis 15. Wärz 1906 an Schultagen — den Fall der Betriebseinstellung infolge von Elementarereignissen ausgenommen — mittels Sonderzuges ab Kahlenberg 7 Uhr 15 Minuten gegen eine Bergütung von 13 K 33 h per Zug und Schultag sowie mit den sahrplanmäßigen Zügen auf der Strecke "Nußdorf—Kahlenberg" unentgeltlich zu besördern, angenommen wurde.

b) Jehrpersonen an den flädtischen Bolkeschnlen.

Bezüglich der Veränderungen im Status der befinitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 312 Ernennungen, 61 Pensionierungen, 32 Todessfälle, 8 Verzichtleistungen, keine Entlassungen und keine Degradierungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am

1. Oftober 1905 folgender:		männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen		108	1	109
Oberlehrer (Direktoren) an Bolksichulen .		252	13	265
Bürgerschullehrer I. Klasse		625	298	923
Bürgerschullehrer II Klasse		17	8	25
Lehrer I. Klaffe an Bolksschulen		1049	899	1948
Bolksichullehrer II. Klaffe			367	753
Provisorische Lehrer II. Klasse			520	954
Lehrer für ben allgem. Unterricht zusammen	-	 2871	2106	4977

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 59, eigene, mit Remuneration entlohnte Religions= lehrer 138. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 181, außerdem mußten 949 weltliche Lehrpersonen (569 männliche und 380 weib= liche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 44, die der evangelischen Religionslehrer 19. Außerdem erteilten 32 weltsiche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 47 den mosaischen Religionsunterricht. Den altsatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelssorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 417.880 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1905 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 696 Lehrerinen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 855.243 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 13 eigene Lehrer und 134 eigene Lehrerinnen, ferner 103 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allsgemeinen Unterricht, zusammen daher 250 Lehrpersonen, die insgesamt 267.029 K 58 han Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 38 männliche und 8 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 9125 K an Remunerationen bezogen. Zwei männliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht erteilten auch Unterricht im Biolinspiele und bezogen dafür an Remuneration 1255 K.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen. — Wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht für 1904, S. 352) wurden wieder zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni allen jenen Substituten und Substitutinnen, welche bis zum Schlusse vom 30. Juni allen jenen Substituten und Substitutinnen, welche bis zum Schlusse vom Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes verwendet worden waren, die Remunerationen gnadenweise auch während der Hauptserien im Gesamtbetrage von 73.176 K stüssig gemacht. An solche auswärtige männliche Lehrpersonen, welche mit Ende Jänner und Februar eines jeden Jahres über Ansuchen des Bezirksschulrates ihrer Dienstleistung seitens der kompetenten Bezirksschulbehörde enthoben werden und mit 1. Februar und 1. März im Wiener Schulbezirke den Dienst antreten, wird für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtseverpslichtung dieselbe Remuneration aus dem Bezirksschulsonds ausbezahlt, welche sie aus Grund ihrer Berwendung bis 15. Juli bezogen haben.

Rechtsverhältnisse des Lehrstandes. — Diese wurden durch das am 1. Juli in Kraft getretene n.-ö. Landesgeset vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, neu geregelt. Das Gesetz gilt sowohl für Wien als auch für Riederösterreich außer Wien. Die meisten Bestimmungen sind für Wien und das flache Land gemeinsam. Nur der Ubschnitt II über das Diensteinkommen des Lehrpersonales enthält zunächst die Bestimmungen sür die Schulbezirke außer Wien und dann hievon getrennt die Bestimmungen sür Wien. Das Diensteinkommen der Lehrer an den Wiener öffentlichen Volksschulen ist nach dem neuen Gesetze um 200—600 K höher als früher. Zur Festsetzung dieser höheren Bezüge hat der Gemeinderat bereits mit Beschluß vom 18. Oktober 1904 die Zustimmung erteilt. Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1904 ist auf Seite 353 und 354 eine vergleichende Zusammenstellung der früheren und der neuen Dienstbezüge des Lehrpersonals enthalten.

Alls weitere wesentliche Bestimmungen des neuen Gesetes wären anzusühren: Schulleiterstellen sind sofort nach der Erledigung, erledigte Lehrerstellen hingegen zweimal im Jahre zu Beginn des Schuljahres und im Februar auszuschreiben. Das Ernennungszecht steht in Wien dem Stadtrate zu, welcher an den Vorschlag der Ortsschulräte nicht gebunden ist. Das Anstellungsdelret sertigt der k. k. n.=ö. Landesschulrat aus. Der k. k. Bezirksschulrat Wien erkennt dann die Bezüge zu und der Wiener Magistrat weist sie an. Die Lehrpersonen werden für bestimmte Lehrstellen ernannt, können jedoch im Einvernehmen mit dem Stadtrate vom k. k. n.=ö. Landesschulrate versetzt werden. Auch die Lehrerinnen sür weibliche Handarbeiten werden nunmehr vom Stadtrate ernannt. Von der sonst vorgeschriebenen Konkursausschreibung fann bei dieser abgesehen werden, was auch zusolge Stadtratsbeschlusses vom 11. November im Schuljahre 1905/6 geschieht.

Die Benennung "Unterlehrer" wird nicht mehr gebraucht. Dieselben heißen jetzt "Bolksichullehrer II. Klasse". Während es früher Bürgerschulunterlehrer nicht gab, hat man im neuen Gesetze eine eigene Kategorie der "Def. Bürgerschullehrer II. Klasse" geschaffen. Die an den Bürgerschulen systemissierten Lehrstellen werden nunmehr, wie dies bisher nur an den Bolksschulen der Fall war, bis zu einem Drittel mit Bürgerschulzlehrern II. Klasse besetzt. Wie aus der erwähnten Tabelle hervorgeht, sind die Bezüge der weiblichen Lehrpersonen etwas geringer als die der männlichen.

Da die Schulleiter, welche sich im Genusse von Naturalwohnungen befanden, von der Erhöhung der Quartiergeldentschädigungen keinen Vorteil gehabt hätten, gestattete ihnen der Gemeinderat zusolge Beschlusses vom 2. Juni die Verwendung städtischen

Brennmateriales gegen Entrichtung eines jährlichen Anerkennungszinfes von 1 K auf Biberruf. Dienftalterszulagen u. gm. im gangen 6 im Betrage von je 200 K jährlich nach je 5 in befinitiver Diensteseigenschaft zurudgelegten Dienstjahren erhalten jest auch ichon die Lehrer II. Rlaffe. Bird eine Lehrperfou der IX. oder X. Rategorie (Burger= ichullehrer, bezw. Burgerichullehrerin II. Rlaffe oder Boltsichullehrer, bezw. Boltsichullehrerin II. Rlaffe) binnen 10 Jahren nicht vom Stadtrate gum Burgericullehrer(in), bezw. Bolfsichullehrer(in) I. Rlaffe ernannt, fo rückt fie mit Ablauf bes 10. Dienstjahres, tadelloje Dienitleiftung vorausgesett, zum Bürgerichullehrer(in), bezw. Boltsichullehrer(in) I. Rlaffe vor. In jeder Rategorie werden die Lehrpersonen, je nachdem für dieselbe brei ober zwei Gehaltsftufen festgesett find, nach Dritteln ober je gur Salfte eingereiht. Hat eine Lehrfraft an Bürgerschulen in der I. Fachgruppe mehr als 21, in ber II. und III. Fachgruppe mehr als 24 Stunden wöchentlich zu unterrichten, so gebührt ihr für jede Überftunde eine Sahresremuneration von 80 K, dem Bolksichullehrer, wenn er mehr als 26 Stunden wöchentlich gibt, eine folche von 60 K. Für die provisorische Leitung einer Schule gebührt eine Jahresremuneration von 240 K. Unterstehen bem Leiter einer allgemeinen Bolfsichule mehr als 12, ober bem Leiter einer Burgerichule ober allgemeinen Bolfs- und Bürgerichule mehr als 9 Rlaffen, jo gebühren ihm für jede überzählige Klaffe jährlich 40 K. Für Bürgerschulen geprüfte und an folchen provisorisch verwendete Lehrpersonen bekommen 200 K jährlich.

Die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen und der Lehrkräfte für nicht obligate Gegenstände haben sich nicht geändert. Erstere erhalten zunächst eine jährliche Remuneration von 60 K für jede wöchentliche Stunde. Nach 5 Jahren ununterbrochener Dienstzeit erhalten sie 1200 K, nach 10 Jahren 1440 K, nach 15 Jahren 1600 K und nach 25 Jahren 1700 K Jahresremuneration ohne Rücksicht auf die ihnen jeweilig zuges wiesene Stundenzahl. Nur im Zeitpunkte des Anfalls der 1200 K, bezw. 1440 K, bezw. 1600 K, bezw. 1700 K müssen sie wenigstens 14 wöchentliche Stunden zuges wiesen haben, sonst tritt der Anfall nicht ein. Für jede Stunde über 18 Stunden wöchentlich erhalten sie jährlich 60 K. Für nicht obligate Lehrgegenstände (französsischer Sprachunterricht, Stenographie, Biolinunterricht) beträgt die Jahresremuneration sür jede wöchentliche Stunde 100 K, nach 10 jähriger ununterbrochener Dienstzeit 120 K.

Für Supplierungen gebührt einer Lehrperson nur dann eine besondere Entlohnung, wenn die Supplierung länger als einen Monat dauert und das Maß der Lehrverpslichtung dadurch überschritten wird. Die näheren Bestimmungen über die Art der Vorkehrungen bei Störungen im Unterrichtsbetriebe infolge der Dienstesverhinderung von Lehrpersonen und über die Entlohnung von Mehrleistungen aus Anlaß von Supplierungen regelt das am 1. Juli in Kraft getretene Substitutionsnormale (Verordnung des k. k. n.=ö. Landesschulrates vom 28. Mai 1905, 3. 2971/8—II), welches auf einer Vereinbarung zwischen dem k. k. n.=ö. Landesschulrate, dem n.=ö. Landesausschusse und der Gemeinde Wien beruht. Hervorgehoben sei daraus nur, daß jeder selbständigen allgemeinen Volksschule mit mehr als fünf Klassen und jeder mit einer Vürgerschule verbundenen allgemeinen Volksschule mit mindestens fünf Klassen eine provisorische Schulaushilsslehrkraft zugewiesen ist. Außerdem bestehen desinitive Bezirksaushilsslehrkräfte für Volks= und für Bürgerschulen.

Bichtig ist auch noch die Bestimmung des Substitutionsnormales, wonach Lehrpersonen, welche im Schuljahre insgesamt durch mehr als 23 Wochen in aushilfsweiser Verwendung standen, die ihnen aus diesem Anlasse gebührenden Remunerationen auch in den Hauptserien erhalten; wenn sie aber weniger als 23 Wochen in Verwendung standen, wird ihnen am Schlusse des Schuljahres jener Betrag nachträglich scüssigemacht, um welchen die Remuneration höher gewesen wäre, wenn sie auf zehn statt auf zwölf Monatsraten berechnet worden wäre.

Alls neue Disziplinarstrase erscheint die Geldstrase bis zu 100 K. Infolge einer schriftlichen Rüge kann die nächste Dienstalterszulage höchstens ein Jahr, infolge einer eigentlichen Disziplinarstrase höchstens 3 Jahre vorenthalten werden.

Das Gesetz enthält auch die Bestimmungen über die Ruhegenüsse der Lehrpersonen und die Bersorgungsgenüsse ihrer Hinterbliebenen. Es wurden mit einigen Ausnahmen die bisher geltenden Bestimmungen in das neue Gesetz wieder aufgenommen. Die wichtigste Anderung ist, daß jede nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingegangene Berehelichung einer weiblichen Lehrperson als freiwillige Dienstesentsagung angesehen wird, wodurch auch der Anspruch auf eine Pension verloren geht. Für die Lehrerinnen, welche am 1. Juli bereits im öffentlichen Schuldienste standen, für die Handarbeitselehrerinnen und die Lehrerinnen für nicht obligate Gegenstände gilt jedoch diese Bestimmung nicht. Da die Bersorgungsgenüsse der Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen die Aktivitätsbezüge zur Bemessungsgenüsse haben, sind mit der Erhöhung der Aktivitätsbezüge auch die Versorgungsgenüsse erhöht worden.

Die Entlohnung ber Religionslehrer an den öffentlichen Bolksichulen regelt das am 1. Juli in Kraft getretene Geset vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100.

Der Religionsunterricht an ben öffentlichen Bürgerschulen und 4. und 5. Volksichulklaffen wird entweder durch eigene, befinitiv an einer beftimmten Schule angeftellte, mit Gehalt entlohnte Religionslehrer, burch eigene, mit Remunerationen entlohnte Religionslehrer oder burch die Seelsorgegeistlichkeit erteilt. Gin eigener Religions= lehrer mit Gehaltsbezug wird nur bestellt, wenn er an einer Bürgerschule, ober an den 4. und 5. Rlaffen einer Bolksichule mindestens 16 Stunden wöchentlich in Unspruch genommen ift. Derfelbe muß bis 21 Stunden wöchentlich unterrichten. Je nachdem ein folder Religionslehrer an einer Bolksichule ober an einer Bürgerichule angestellt ist, gehört er in die Kategorie der Bolks- bezw. Bürgerschullehrer I. Klaffe, denen er in Bezug auf die Aftivitäts= und Rubegenuffe gleichgeftellt ift. Die eigenen, mit Remunerationen entlohnten Religionslehrer haben für jede wöchentliche Unterrichtsftunde an Bürgerichulen jährlich 90 K, an Bolksichulen 70 K; nach zehnjähriger ununterbrochener und zufriedenstellender Dienstzeit im öffentlichen Schuldienfte erhöhen fich biefe Remunerationen um je 10 K. Seelforger erhalten bie gleichen Remunerationen jedoch nur dann, wenn fie die von ihnen unentgeltlich zu übernehmenden Religions= ftunden in den unteren Rlaffen einer mehr als breiklaffigen ober in einer minderflaffigen allgemeinen Bolksichule bei einem Erforderniffe von weniger als 7 wöchentlichen Stunden im vollen Umfange und bei einem Mehrerforderniffe bis zu einem Ausmage von 7 Stunden beforgen. Die weltlichen Lehrer, welchen die Erteilung des Religions= unterrichtes obliegt, wenn die geiftlichen Religionslehrer ben Unterricht nicht an allen Schulen beftreiten fonnen, wie bies in Wien vielfach ber Gall ift, befommen bie oben erwähnten Remunerationen. Behufs Erteilung bes Religionsunterrichtes an fonfessionelle Minderheiten können die Schulkinder verschiedener Rlaffen und auch Schulen in Religions= stationen vereinigt werben.

Altersversorgung ber Handarbeitslehrerinnen. — Das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember 1904 genehmigte Normale für die Altersversorgung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen Bolksschulen Biens (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 354) wurde mit dem Gemeinderats-

beschlusse vom 3. November über Erlaß bes k. k. n.=ö. Landesschulrates vom 18. September, 3. 1392, in einigen unwesentlichen Punkten abgeändert. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß es vom 1. Jänner 1906 an in Kraft zu treten habe. Das Normale wurde mit Erlaß des k. k. n.=ö. Landesschulrates vom 24. Dezember, 3. 1392/8-II, im n.=ö. Landesschelgeber und Verordnungsblatte (Jahrgang 1905, XL. Stück) kundgemacht.

Dienstalterszulagen. — (Siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 354 und 355.) Der k. k. Verwaltungsgerichtshof gab mit dem Erkenntnisse vom 3. November der zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 1904 ergriffenen Beschwerde wegen verfrühter Zuerkennung einer Dienstalterszulage Folge und behob die angesochtene Ministerialentscheidung als gesetzlich nicht begründet, indem er im Sinne der Beschwerdesaussührungen der Gemeinde aussprach, daß eine Dienstalterszulage nur nach fünf mit ununterbrochen entsprechender Verwendung zurückgelegten Dienstjahren ansalle.

Sterbequartal nach verstorbenen weiblichen Lehrpersonen. — (Siehe Berwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 356.) Der k. k. Berwaltungsgerichtshof entschied mit dem Erkenntnisse vom 29. März, Nr. 3491, im Sinne der Gegenschrift der Gemeinde, daß dem Witwer nach einer verstorbenen Lehrerin ein Sterbequartal nicht gebühre und mit dem Erkenntnisse vom 13. Dezember (Nr. 13.533) im Sinne der Beschwerdeaussührungen der Gemeinde, daß auch den Kindern nach einer verstorbenen weiblichen Lehrperson ein Sterbequartal nicht gebühre.

Wirkung einer freiwilligen Dienstesentsagung auf die Anrechenbarteit der vorher zurückgelegten Dienstzeit bei der Pensionsbemessung. — Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hatte mit dem Erlasse vom 11. Mai, 3. 5000, entschieden, daß dem Lehrer S. K. die in Ungarn vom 7. April 1851 bis 21. Dezember 1867 zurückgelegte Dienstzeit bei Bemessung der Pension anzurechnen sei, da er ohne sein Verschulden den Schuldienst in Ungarn verlassen habe. Die Gemeinde ergriff dagegen zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof, welcher mit dem Erkenntnisse vom 22. November (Nr. 12.624) im Sinne der Beschwerdeaussührungen der Gemeinde entschied, daß die in Ungarn zurückgelegte Dienstzeit nicht anzurechnen sei, weil der Lehrer den Schuldienst zwar ohne sein Verschulden, aber doch freiwillig, also nicht ohne Zutun verlassen habe. Nach dem Gesehe hebe aber eine Unterbrechung des Schuldienstes die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nur dann nicht aus, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun des Lehrers lag.

Ersat der Substitutionskosten für die dem Stande der Biener Bolksund Bürgerschullehrer entnommenen k. k. Bezirksschulinspektoren. — Seit
1870 wurden zahlreiche Wiener Bolks- und Bürgerschullehrer zu k. k. Bezirksschulsinspektoren in Niederösterreich ernannt. Sie mußten in ihrer Eigenschaft als Lehrer vertreten werden. Die Vertretungskosten hätten aus dem Normalschulsonds rückersetzt werden sollen. Das ist aber nicht geschehen, so daß schließlich der Gemeinde eine Forderung von 191.873 K gegen den Normalschulsonds zustand. Es wurde daher sowohl der k. k. n.=ö. Landesschulrat als auch der n.=ö. Landesausschuß ausgesordert, diesen Betrag dis längstens 31. Juli 1904 zurückzuersehen, widrigenfalls die Gemeinde Bien die Klage beim k. k. Reichsgerichte erheben würde. Da der Betrag nicht zurückerseht wurde, erhob die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar gegen den k. k. n.=ö. Landesausschuß als Berwahrer und Berwalter dieses Fonds beim k. k. Reichsgerichte die Klage auf Rückersatz der Substitutionskosten.

c) Schüler der öffentlichen Bolksichulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1905: In den Bürgerschulklassen 44.311 (19.845 Knaben, 24.466 Mädchen), in den allgemeinen Bolksschulklassen 175.497 (88.411 Knaben, 87.086 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Bolkss und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 219.808, d. i. um 5322 mehr als im Borjahre einschließlich des XXI. Gemeindebezirkes.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. "Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

Schulversäumnisse ber Schüler. — Die nicht entschuldigten Versäumnisse (Schulhalbtage) im Schuljahre 1904/5 überstiegen 0·5% ber sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken XI, XII und XVII. Um höchsten war die Zahl derselben im XVII. Bezirke mit 0·626% gegen 0·593% im Vorjahre. Die Zahl der nichtentschuldigten Schulversäumnisse ist von 0·233% im Vorjahre auf 0·295% gestiegen.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. - Badefreikarten.

Bufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember wurden anläßlich des bevorsitehenden Weihnachtssestes den Borstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchsteste im Gesamtbetrage von 60.900 K bewilligt und die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Veträge wie im Vorjahre einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sit haben, angehören.

Ferner hat der Gemeinderat dem Zentralvereine zur Beköftigung armer Schultinder in Wien eine Subvention von 80.000 K für das Kalenderjahr 1905 bewilligt. Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Berein, an dessen Spige der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Berwaltungsausschusse zahle reiche Gemeindesunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder sand im Bereinsjahre 1904/5 in der Zeit vom 16. November 1904 bis 31. März 1905 an 109 Wochentagen statt. Es wurden täglich 9798 Kinder (d. i. um 500 Kinder mehr als im Borjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen gesührt wurde und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1904/5 120.989 K, also um 7394 K mehr als im Vorjahre. Die Durchsührung der Beköstigung ersolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Veköstigung vorgelegten Verichte bezeugen — in klagloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Bereine zur Berköftigung, Beaufsichtigung und Unterstühung armer Schulkinder Subventionen im Gesamtbetrage von 208.504 K, darunter dem Bereine "Kinderschutztationen" 80.000 K und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Am 3. Dezember fand wie alljährlich die Beteilung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungserträgnisse des Kaiser Franz Joses-Jubiläumsfonds (1,000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathauses statt.

Auch heuer kamen an arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städtischen Bolks- und Bürgerschulen 80.000 Freikarten für die städtischen Bolksbäder zur Berteilung; ferner wurden an die Schulkinder Freikarten für die Donaukanalbäder und ermäßigte Karten für den Besuch des städtischen Strombades am rechten Donauser im II. Bezirke ausgegeben. Die Wiener Mittelschüler und zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juli auch die Universitätshörer konnten das Donaustrombad zu ermäßigten Preisen gegen Vorweisung der Legitimation benüßen. An 30 arme und würdige Bürgerschüler, insbesondere aus dem II. Bezirke wurde in dem städtischen Donaustrombade unentgeltlich Schwimmunterricht erteilt. (Stadtratsbeschsluß vom 3. Mai.) Für die auf Grund von Freikarten die städtischen Donaukanalbäder benüßenden Schüler wurde die Badezeit während der Hauptsein auf die Stunden von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags beschränkt (Stadtratsbeschluß vom 13. Juli). Für die Donaukanalbäder sollen vom nächsten Jahre an nicht mehr einzelne Freikarten an die Schulkinder verabsolgt werden, sondern auf Namen lautende Legitimationskarten (Stadtratsbeschluß vom 5. Juli). Heuer wurden 235.000 Badekarten sür Schulkinder ausgegeben.

e) Beiftellung von fernmitteln für arme Schulkinder.

Seit Jahren wurde der Mangel zweckmäßiger Borichriften über die Beteilung armer Schulfinder mit Lernmitteln fowohl feitens ber Schulleitungen, als auch feitens ber Armeninftitute, wie nicht minder feitens ber Lernmittelberwaltung ichwer empfunden. Mit dem Stadtratsbeschluffe vom 5. April wurde nun eine neue "Borschrift für die Beistellung und Berabreichung von Armenlernmitteln für dürftige Schulkinder in Wien" genehmigt; fie geht von bem Pringipe ber leibweifen Beteilung ber erwiesener= magen dürftigen Schulfinder aus, ftellt fich jum Teile als eine Rodifikation einer burch mehrere Jahre geubten Braxis bar und hat eine einheitliche Gebarung mit ben Urmenlernmitteln in ben Schulen gur Folge, indem fie pragife Bestimmungen über die Boraussehungen der Beteilung der Kinder, über die Gebarung mit den Lernmitteln in ber Schule, beren Evidenzhaltung, über das Borgeben gegen indolente Eltern 2c. enthält; wenn auch die Bewilligung des Armenlernmittelbezuges nach wie bor den Armeninftituten in Form ber Ausfertigung einer "Anweisung" vorbehalten bleibt, wird auch der Schule insoferne ein Ginfluß auf fie eingeräumt, als die Schulleitung den Antrag auf Bewilligung ober auf Abweisung ftellen und unter gemiffen Boraussehungen im Intereffe des Unterrichtes eine provisorische Beteilung der Schulfinder vor dem Ginlangen der "Unweijung" vornehmen fann. Durch bie Borfchriften über die Evidenzhaltung ber Bernmittel wird sowohl die Schulleitung, wie auch die Armenlernmittelberwaltung in Die Lage verfetzt, fich jederzeit raich einen Überblick über ben Armenichuleritand und über die Borrate (an Armenbuchern und Requisiten) an der Schule zu verschaffen; die damit verbundene Schreibarbeit wurde burch Ginführung zwedmäßiger Druchforten wefentlich vermindert. Durch die Ermöglichung eines genauen Uberblides über ben Stand ber Lernmittel an ben Schulen werben überfluffige Beftellungen von Lernmitteln und bas Unhäufen von gleichartigen Lehrtexten in ben Schulen vermieben und hiedurch Ersparungen erzielt.

Besentliche mirtichaftliche Borteile murben burch bie in Durchführung bes Stadtratsbeichluffes vom 26. Mai eingeleiteten Berhandlungen wegen bireften Bezuges ber Armenbucher von den Verlegern und die hiebei erzielten gunftigen Bezugsbedingungen erreicht: beren Ergebnis hat ber Stadtrat mit bem Beschluffe vom 5. Juli genehmigend gur Renntnis genommen. Infolge ber feitens ber Berleger gewährten Begunftigungen wie auch durch Ausübung bes feitens des f. f. Schulbucherverlages eingeräumten Remiffionsrechtes bezüglich ber großen Bibeln von Schufter und bes III. und V. Teiles bes Lefebuches für allgemeine Bolfsichulen von Dr. Stensfal wurden im Berichtsjahre trop bes Unwachsens ber armen Schulfinder für Armenlernmittel um girta 17,000 K weniger als im Borjahre und um girfa 10.900 K weniger als für 1905 präliminiert war, ausgegeben. Bum Teile ift dies auch bem in den letten Sahren geubten energischen Borgeben ber Gemeinde gegen Neueinführung von Schulbuchern und gegen ben Auflagenwechsel zu banten. Gegen bie Ginführung bes Wiener Lejebuches an ben Bolksichulen im XXI. Begirke mit Beginn bes Schuljahres 1905/06 hat ber Stadtrat mit bem Beichluffe bom 24. Auguft ben Refurs ergriffen, fo bag biefe Ginführung um ein Sahr verschoben murbe.

Auf Grund von 187.790 Armenbüchercoupons, ber sogenannten Einklebezettel, erhielt die Lernmittelverwaltung 18.779 Freiexemplare (Bücher und Atlanten) im Werte von 12.364 K. Vom f. f. Schulbücherverlage erhielt die Gemeinde auf Grund des Ministerialerlasses vom 2. Dezember 1904 21.206 Freiexemplare im Werte von 20.903 K.

Auf Grund ber von den Schulleitungen eingesendeten 938 Bedarfstabellen wurden für das Schuljahr 1905/06 154.936 Bücher und Atlanten und 16.750 Handkarten im Werte von 112.689 K angekauft; die Gesantzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug einschließlich der Freieremplare 220.671 im Werte von 154.956 K.

Ferner wurden 2,334.000 Schreibs, Sprachs und Rechenhefte, 255.500 Zeichenschefte, 27.901 Blocks, 424.600 Zeichenblätter, 14.250 Reißbrettmappen, 44.922 Farben, 4000 Tuschschalen, 4240 Tusche, 694 Schiefertaseln, 6300 Griffeln, 14.400 Federhalter, 3000 Reißzeuge, 1500 Stückirkel, 1730 Reißbretter, 3850 Reißschienen, 5000 Lineale, 11.400 Dreiecke und 2555 Federmesser, somit insgesamt 3,159.842 Stück Schreibs und Zeichenrequisiten im Werte von 92.622 K angeschafft.

Der Vert sämtlicher für das Schuljahr 1905/06 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 247.578 K gegen 212.315 K im Vorjahre. Handarbeitsmaterial wurde um 53.991 K angeschafft.

Die Reparatur von 105.510 Buchern und Atlanten, 5722 Reißzeugen und Stücks girkeln und 1162 Reißbrettern erforderte 28.030 K.

Die Gesamtauslagen für Armenlernmittel beliefen sich (nach ber laufenden Gebühr) auf 289.088 K gegen 306.176 K im Borjahre, obwohl die Zahl der armen (beteilten) Kinder ausschließlich jener des XXI. Bezirkes von 82.058 im Schulziahre 1904/05 auf 85.874, im Jahre 1905/06 also um 3816 gestiegen ist. Die Mindersauslage per 17.086 K erklärt sich zum größten Teile aus den im Jahre 1905 erzielten Bezugsbegünstigungen, zum Teile daraus, daß sich im Depot der Lernmittelverwaltung zu Beginn des Berichtsjahres Vorräte an zum Teile gebrauchten Lernmitteln im Werte von zirka 32.801 K besanden.

An die Bolks= und Bürgerschulen wurden 270.632 Bücher und Atlanten, 18.499 Handlarten und 3,256.572 Schreib= und Zeichenrequisiten zugestellt. Die Haupt=

zustellung war am 16. September beendet; die auf Grund von Nachbestellungen und mit Rücksicht auf die spätere Eröffnung von Schulen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Zur Zustreifung der Armenlernmittel waren 265 Feuerwehrssuhren erforderlich.

Mit Genehmigung des Gemeinderates wurden auch jechs Privatschulen Armenlernmittel aus den städtischen Borräten unentgeltlich beigestellt.

Aus den Schulen wurden zirka 100.000 Bücher abtransportiert; diese wurden gesichtet und die unbrauchbaren Bücher skartiert; für 38.725 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 1158 K erzielt.

Mit Rüdficht auf die Zunahme der Geschäfte der Armenlernmittelverwaltung wurde ihr im Juni ein zweiter Diener zugewiesen.

f) Jehrmittel. Jehrer- und Schüler-Büchereien. Schulgeseksammlung. Schuldrucksorten. Schulmuseum.

Lehrmittel. — Im Berichtsjahre wurden die Lehrmittelsammlungen der Schulen besonders durch physikalische Lehrmittel bereichert. Zusolge Stadtratsbeschlusses vom 15. März erhielt jede Bürgerschule, wenn die Leitung darum ansuchte, ein Pauschale von 60 K zur Anschaffung von Lehrmitteln für den modernen Zeichenunterricht (Zeichnen nach der Natur). Verausgabt wurden für die Lehrmittel 58.837 K.

Lehrers und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirks-Lehrers büchereien (14) ist auch heuer keine Underung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behuss Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung des Wiener Bezirksschulsonds mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Die Bezirks-Lehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern untergebracht.

Die Bezirkslehrerbüchereien hatten Ende 1905 folgende Bestände: I. Bezirk 389 Werke in 687 Bänden, II. Bezirk 1047 Werke in 1926 Bänden, III. Bezirk 1415 Werke in 2017 Bänden, IV. Bezirk 1009 Werke in 1932 Bänden, V. Bezirk 586 Werke in 1118 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 980 Werke in 1438 Bänden, VIII. Bezirk 651 Werke in 1494 Bänden, IX. und XX. Bezirk 505 Werke in 923 Bänden, X. Bezirk 1312 Werke in 2408 Bänden, XI. Bezirk 1163 Werke in 1667 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1645 Werke in 2788 Bänden, XVII. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3123 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 728 Werke in 1384 Bänden.

Die Auslagen für die Bezirkslehrerbuchereien betrugen 5790 K.

Das ift der Betrag, welcher für Anschaffung von Büchern, Katalogen 2c. verausgabt wurde. Hiezu wäre dann noch zu rechnen der Mietswert der benützten Lokale, die Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Keinigung und die Kosten für die Anschaffung bezw. die Nachschaffung von Kasten, Tischen, Stellagen und sonstigen Bibliothekseinrichtungen.

Während nach dem Gesetze vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Ar. 34 (§ 38) bie Einhebung eines Bibliotheksbeitrages von den Lehrern $(^1\!/_2{}^0\!/_0$ des Jahresgehaltes) gestattet war, ist sie nach dem Gesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Ar. 48, (§ 60) vorgeschrieben. Die Gemeinde ist daher seit 1. Juli gesetzlich gezwungen, den

Bibliotheksbeitrag einzuheben. Bis zu diesem Zeitpunkte hat die Gemeinde (da der Bezirksschulsonds passib war) die nicht unbeträchtlichen Kosten der Bezirkslehrer= und der Lokallehrerbibliotheken jahrzehntelang aus eigenem getragen.

Außer den Begirkslehrerbüchereien besteht an jeder Bolks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer= und Schülerbucherei. Bebe neueröffnete Burgerichule erhalt jur Errichtung biefer Buchereien eine "Grundungsbotation" von 1200 K, jede Boltsfcule 1120 K. Bon ber Dotation ift ein Drittel fur Die Lehrerbucherei und zwei Drittel find für bie Schülerbucherei ju berwenden. Alljährlich werben fallweife für mehrere diefer Buchereien Beträge zur Nachschaffung von Buchern bewilligt. Außerbem find für bie Lehrerbudereien periodifche Berte abonniert, fo 3. B. bie "Beriodifchen Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen" und Die Fachzeitschrift "Deutsche Rundichau für Geographie und Statistit" von Professor Dr. Umlauft. Beigestellt wurden heuer für Lehrerbibliotheten ber IV. Jahrgang bes Bertes "Alt Ofterreich" von Konrad Grefe, die Fortsetzung der Topographie von Niederöfterreich, die Monographie "Johann Gabriel Seidl" von Dr. Karl Fuchs, bas Bert "Abraham a Santa Clara", bas "Sandbuch ber Schwachfinnigenfürforge", Die "Allgemeine Bucherei", herausgegeben von der Lev-Gefellichaft, die Gedichtfammlung "Betterleuchten" von Frang Cichert, "Der Bergftier", Rulturroman, ber "Leitfaden ber öfterr. Rechtstunde" von Dr. Jojef von Baechle 2c. Für die Lokallehrer= und Schülerbibliotheken murden 39.872 K verausgabt und zwar nur für die Anschaffung ber Bucher allein.

Schuldrucksorten. — Die Schaffung eines eigenen Schuldrucksortenverlages und die Übertragung dieses Geschäftes an die städtische Armenlernmittelverwaltung (siehe Berwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 361) hat sich außerordentlich bewährt. Die Schuldrucksorten wurden im April bestellt und im Juni und Juli mittels 28 Feuerwehrschuhren durch die städtische Armenlernmittelverwaltung an sämtliche Ortsschuldrucksorten und Schulen zugestellt. Es wurden 372.275 Ortsschulrats und 1,633.631 Schuldrucksorten ausgegeben. Die Drucksosten sür die heuer angeschafften Schuldrucksorten beliefen sich auf 12.667 K einschließlich der Auslage von 1652 K für Zeugnispapier.

Schulmuseum. — Der Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines öfterreichischen Schulmuseums wurde das städtische Haus VI., Handngasse 19 (sogenanntes Handnhaus) mit dem dazu gehörigen Hofraume und Garten, jedoch mit Ausschluß der
als Handnmuseum dienenden Wohnung Nr. 6 vom Augusttermine 1905 an auf 6 Jahre,
d. i. bis zum Augusttermine 1911 gegen einen Jahreszins von 2700 K zum Zwecke
der Unterbringung des öfterreichischen Schulmuseums vermietet.

g) Schuldiener.

Durch die Einverleibung von Floridsdorf und einigen Nachbargemeinden erfuhr auch die Zahl der Schuldiener an den ftädtischen Volksschulen eine Vermehrung.

h) Finanzielles.

Da die Zins= und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindeeinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke kaum nennenswert. Die Auslagen betrugen 23,980.239 K, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 3,170.792 K und für die Bezäuge der Lehrpersonen 12,400.195 K.

Nähere Angaben über das ftädtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. "Bildungs= wefen", K. "Bolksichulen, f) Finanzielles" bes Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Infolge der Angliederung des XXI. Bezirkes Floridsdorf kamen zu den 11 Kindergärten in den alten 20 Bezirken noch 6 im XXI. Bezirke. Für diese 17 städtischen Kindergärten sind 27 weltliche Kindergärtnerinnen, ferner Aushilfse kindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Viertalersgasse 17, XV., Beingasse 19 und XXI. (Groß-Jedlersdorf), Baumergasse 370, werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch barmherzige bezw. Schulschwestern versehen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. November wurde bestimmt: Den Kindersärtnerinnen I. Kategorie (leitenden Kindergärtnerinnen) gebührt ein Quartiergeld von jährlich 360 K und nach 10 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 400 K. Den Kindergärtnerinnen II. Kategorie gebührt ein Quartiergeld von jährlich 240 K und nach 10 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 280 K. An Stelle des Quartiergeldes kann nach sreiem Ermessen der Gemeinde Wien eine aus mindestens einem Zimmer und einer Küche bestehende Naturalwohnung zugewiesen werden. Bei der Pensionsberechnung ist das Quartiergeld gemäß den sür städtische Bedienstete im allgemeinen geltenden Kormen in Anrechnung zu bringen. Den im Genusse einer Naturalwohnung stehenden Kindergärtnerinnen wird auf Widerruf gestattet, das sür die Beheizung dieser Wohnung ersorderliche Brennmaterial gegen einen am 1. September jedes Jahres zu leistenden Beitrag von 1 K aus den städtischen Vorräten zu entnehmen.

Bum Hofpitieren wurden heuer 4 Randidatinnen zugelaffen.

Um einen Ersatbau für den im XII. Bezirke, Schönbrunnerstraße 187, untersebrachten städtischen Kindergarten zu führen, erward die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März von Marie Kvat die Liegenschaft G.-E.-3. 59 (Gaudenzdorf), Haebergasse 1, im Ausmaße von 748 m² um 47.000 K und von K. und E. Landbacher die Liegenschaft G.-E.-3. 250 (Gaudenzdorf), Haebergasse 3, im Ausmaße von 173 m² um 14.000 K. Das Detailprojekt für den Kindergartenbau wurde mit einem Kostenbetrage von 157.680 K genehmigt (Gemeinderatsbeschluß vom 12. September). Ungefähr 44.000 K von den Baukosten sinden in dem hiezu gewidmeten Bermögen der Josesine Haas v. Lengenseldschen Kindergartenstitung Deckung.

Im Leopoldauer Kindergarten im XXI. Bezirke wurde die Wohnung der Kinders gärtnerin zu einem Spielzimmer und einem Borraume adaptiert.

Besucht waren die städtischen Kindergarten am 1. Juli 1905 wie folgt:

			The Assert Control of the Control of			
Ri	ndergarten	Zahl de	r Kinder	Stin.	dergarten	Zahl der Kinder
XI.,	Enkplat 2		152	XXI.,	(Floridsborf),	
XII.,	Biertalergaffe	17	321		Schöpfleitnergaf	je 19 . 143
XII.,	Schönbrunner	straße 187	145	XXI.,	(Donaufeld), Ro	
XV.,	Beingasse 19	/21	135		Elisabethgaffe &	85 150
XVI.,	Gaullachergaf	je 51	44	XXI.,	(Neu-Jedlersdo	rf)
XVI.,	Hasnerstraße	26	25		Kuenburgg.=Ba	
XVIII.,	Staudgaffe 7	8	66		gaffe 17 .	63
XIX.,	Kindergarteng	affe 17 .	113	XXI.,	(Groß=Jedlersd	orf),
XIX.,	Obkirchergasse	8	99		Baumergasse 3'	70 194
XIX.,	Windhabergas	je 2	44	XXI.,	(Kagran), Flori	dsdorfer=
XIX.,	Hammerschmie	edgasse 26	94		straße 114.	70
				XXI.,	(Leopoldau) 20	43

Bur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden auch heuer zusolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November Beträge von zusammen 2210 K bewilliat.

Die Ginnahmen aus den städtischen Kindergarten betrugen 8516 K, die Auslagen (ohne durchgeführte Werte) 82.162 K.

Außer den 17 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 55 von Privatpersonen, Bereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 50 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Bufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember wurden 25 Vereins=, Kongregations= und Privat-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 28.000 K bewilligt.

E. Jugendipielpläte und Schulgarten.

Auch heuer wurden mehrere Sommerturnpläte, Schulgarten und Jugendspielpläte errichtet. Bezüglich der Sommerturnpläte wird auf die Beschreibung der Schulgebaude verwiesen.

Für das Schulgebande XVI., Bilhelminenftrage 94, wurde ein Schulgarten und ein Sommerturnplat mit einem Koftenauswande von 3400 K hergestellt, Für die Erhaltung bes Schulgartens wurde ein Jahrespauschale von 80 K bewilligt (Stadtratsbeschluß vom 5. April). Für die Bergrößerung des Schulgartens und Sommerturnplates ber Anabenvolksichule V., Magleinsborferftrage 23, wurden 1359 K bewilligt und das Schulgartenerhaltungspauschale mit 100 K festgesett (Stadtratsbeschluß vom 16. Mai). Ein Teil bes Sausgartens ber Maddenvolks- und Burgerichule XI., Entplat, wurde zusolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai als Schulgarten ausgestaltet und bas Erhaltungspaufchale mit 80 K jährlich feftgesett. Desgleichen wurde ein Teil des Saus= gartens der Schule XI., Brehmftraße 5, zum Schulgarten umgeftaltet und das Paufchale für die Erhaltung gleichfalls mit 80 K jährlich festgeset (Stadtratsbeschluß vom 31. Mai). Für die Bepflanzung bes Sommerturns und Spielplages der Doppelvolksichule XX., Treuftraße 9, mit Bäumen und Gefträuchern wurden 934 K bewilligt (Stadtratsbeschluß vom 15. August). Für die Berstellung eines Sommerturn- und Spielplages hinter ber Schule XX., Gerhardusgaffe 7, wurden 500 K bewilligt (Stadt= ratsbeschluß vom 14. September).

Für Jugendspielpläte wurden 2126 K verausgabt. Der Berein zur Pflege der Jugendspiele erhielt eine Subvention von 4000 K.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige Kinder an der Schule XVIII., Anaftasius Grüngasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1905/6 von 66 Knaben und 42 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm= und 2 Parallelklassen erteilten, vom Leiter abgesehen, sechs Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, ein katholischer und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem war eine Kinderpslegerin bestellt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 18 Knaben und 23 Mädchen in 5 Stamm= und 1 Parallelklasse von 7 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen) und einer Handarbeitslehrerin unterrichtet.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 47 Kinder in 5 Klassen von 5 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und von zwei Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirch= stetterngasse 38, wurden in einer Klasse 14 Knaben und 3 Mädchen unterrichtet.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betrugen 4796 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde 55.024 K für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berusenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Behufs Abhaltung von 3 fünswöchentlichen Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden Räume der städtischen Schulgebäude X., Keplergasse 11, XIV., Dadlergasse 16 und XVIII., Anastasius Grüngasse 10, unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung von Beheizungse und Beleuchtungskosten verzichtet.

G. Mittelichulen.

Die ehemals städtischen Mittelschulen wurden vor mehreren Jahren ausnahmslos in die Verwaltung des Staates übernommen. Der Gemeinde obliegt jedoch vertragsmäßig die Verpflichtung, die Mittelschulgebäude, welche Gemeindeeigentum blieben, auch weiterhin zu erhalten. Es sind dies die Gymnasialgebäude: II., Kleine Sperlgasse 2, VI., Amerslingstraße 6, XVII., Kalvarienberggasse 31, XIX., Gymnasiumstraße 83 und die Realschulgebäude IV., Waltergasse 7, VI., Marchettigasse 3 und XVIII., Schopenhauerstraße 49.

In ber Sigung vom 8. April beschloß ber Stadtrat:

- 1. Der k. k. Unterrichtsverwaltung werden unter den vereinbarten Bedingungen bis zum Ende des Schuljahres 1906/7 zum Zwecke der Unterbringung der II. k. k. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke mit Ausnahme einer Kanzlei, eines rechts vom Eingange gelegenen Kabinettes und von 4 Lehrzimmern, welche Käumlichkeiten auch weiterhin von der Knabenvolksichule zu benügen sind, sämtliche Lehrzimmer und Nebenlokalitäten einschließlich des Zeichensales im städtischen Schulgebäude II., Wittelsbachstraße 6 (Knabentrakt) überlassen; auch wird sür den Fall des Bedarses bis zu dem genannten Zeitpunkte das Requisitenzimmer des Mädchentraktes zur Versügung gestellt, jedoch hat dann der Staat die Kosten der Zugänglichmachung desselben von der Knabenseite sowie seinerzeit die Readaptierungskosten zu tragen.
 - 2. Der f. f. Realichule wird die Mitbenütung des Turnfaales fo wie bisher gestattet.
- 3. Der Berlegung der im Schulhause II., Bittelsbachstraße 6 befindlichen Anabenburgerichule auf die Dauer der Unterbringung der t. t. Staats-Realschule daselbst wird zugestimmt.
- 4. Ebenso wird zur Unterstellung ber im Sause verbleibenden Anabenvolksichule unter eine provisorische Leitung die Zustimmung erteilt.
- 5. Das Ansuchen der Bezirksvertretung III um Errichtung einer neuen II. Realschule im III. Bezirke wird dem k. k. n.-ö. Landesschulrate zur Kenntnisnahme und weiteren Beranlassung abgetreten.

In ber Situng vom 12. Mai beschloß ber Stadtrat:

1. Der k. k. Unterrichtsverwaltung werden zum Zwecke der Errichtung einer neuen Realschule im VIII. Bezirke auf die Dauer von vier Jahren vom Schuljahre 1905/06 ab im Gebäude der städtischen Knabenvolksschule VIII., Josefftäbterstraße 95, die ersorderlichen Räumlichkeiten in der Beise zur Verfügung gestellt, daß im Schuljahre 1905/06 der gesamte dritte Stock und vom zweiten Stockwerke des erwähnten Gebäudes das dermalige Lehrmittelzimmer in Benützung genommen werden können.

- 2. Bom Beginne des Schuljahres 1906/07 ab find die für Realschulzwecke benötigten Räume in der Beise zu gewinnen, daß von den im zweiten Stockwerke befindlichen Bolksschulklassen die erforderliche Anzahl aufgelassen, bezw. verlegt wird.
- 3. Die beiden Oberlehrerwohnungen im Bolfsschulgebäude VIII., Lerchengasse 19 sind vom Schuljahre 1906/07 ab zu Rlassenzimmern zu adaptieren.
- 4. Das im zweiten Stode der Knabenvolksschule in der Josefstädterstraße besindliche Lehrmittelzimmer top. Nr. 52 wird vom nächsten Schulzahre ab in das Parterre dieses Gebäudes verlegt und die Bezirkslehrerbibliothek in das Schulgebäude VIII., Lerchengasse 19. 2
- 5. Das bauämtliche Projekt für den provisorischen neuen Zugang von der Pfeilgasse durch den Baisenhausgarten wird samt dem Kostenersordernisse per 1180 K bei Einhaltung gewisser Borbehalte genehmigt.
- 6. Der neuen Realschule wird die Mitbenützung des Turnsaales gegen Ersatz der Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ebenfalls gestattet.

Eine vom Hausherrenvereine des X. Bezirkes ausgegangene, von der Bezirksvertretung befürwortete Anregung auf Errichtung eines Ihmnasiums im X. Bezirke wurde zusolge Stadtratsbeschlusses vom 22. November im Wege des k. k. n.-ö. Landesschulrates dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur eingehendsten Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung vorgelegt.

Dem Bereine zur Gründung und Erhaltung einer Realschule im XIII. Bezirke wurden außer den im städtischen Gebäude XIII., Diesterweggasse 23 zur Berfügung gestellten Lokalen (siehe Berwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 365), 2 Lehrzimmer für die Unterbringung der IV. Klasse im Bolksschulgebäude XIII., Diesterweggasse 30, bis zur Errichtung eines staatlichen Schulgebäudes zur Berfügung gestellt (Stadtratsbeschluß vom 24. April). Ferner wurde dem Verein ein bisher vom Schuldiener gemietetes Kabinett im Bolksschulgebäude gegen Tragung der Beheizungs= und Besleuchtungskosten überlassen (Stadtratsbeschluß vom 28. September).

Bufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Jänner wurde dem k. k. n.=ö. Landessichulrate die rechtsverbindliche Erklärung abgegeben, daß die Gemeinde Wien der k. k. Regierung für die Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke im städtischen Hause XVI., Neulerchenselderstraße 52/54, dis 31. August 1905 zur Verfügung gestellten Käumlichkeiten derselben auch noch für ein weiteres Jahr unter den bisherigen Bedingungen überläßt.

Ferner wurde zusolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Juni für die k. k. Realschule im XVI. Bezirke das bis dahin vom I. Deutsch-österreichischen Stenographenbunde als Bereinskanzlei benützte Zimmer im Gebäude XVI., Neulerchenselderstraße 52/54 vom 1. September an zur Berfügung gestellt.

In der Sitzung vom 5. Juli befchloß der Stadtrat:

Die Gemeinde Wien überläßt dem f. f. Arare zum Zwede der Erweiterung des f. f. Staatsgymnasiums im XVII. Bezirke 5 Räume des städtischen Schulgebäudes XVII., Kalvarienberggasse 33, unter den allgemeinen Bedingungen des zwischen der f. f. Unterrichtsverwaltung und der Gemeinde Bien abgeschlossen Bertrages vom 16. Februar 1900, und der ergänzenden nachträglichen Bereinbarungen sowie unter folgenden Bedingungen unter Bahrung des der Gemeinde Bien zustehenden freien Eigentumsrechtes an dem Gebäude, zur unentgektlichen Benützung:

1. Die Überlassung der bezeichneten Lehrräume erfolgt erst, nachdem von Seite des t. t. Ministeriums für Kultus und Unterricht der Gemeinde die bindende Zusage gemacht wurde, daß die bereits bestehenden Parallelabteilungen zur ersten und zweiten Klasse belassen werden und mit Beginn des Schulsahres 1905/06 eine Parallelabteilung zur III. Klasse und mit Beginn des Schulsahres 1906/07 eine Parallelabteilung zur IV. Klasse eröffnet wird, u. zw. ohne Rücksicht auf die Zahl der in diese Abteilung einzureihenden Kinder.

2. Die Gemeinde Wien überläßt die erwähnten Lokalitäten nur insolange, als die f. k. Unterrichtsverwaltung an dem k. k. Staatsgymnasium in Hernals die Parallelabteilungen zu den Klassen I bis IV aufrecht erhält.

3. Das f. f. Arar verpflichtet fich, die Koften der infolge der Aberlaffung der mehrerwähnten Ubikationen an das f. f. Gymnafium in den beiden Schulgebäuden XVII., Kalvarienberggaffe 31

und 33. erforderlichen Abaptierungen, bezw. feinerzeitigen Readaptierungen zu tragen.

An größeren Herstellungen in den städtischen, der k. k. Unterrichtsverwaltung für Mittelschulzwecke überlassenen Gebäuden ist zu erwähnen:

- 1. Die Herstellung einer neuen Niederbruckdampsheizung im Gebäude ber f. k. Staatsrealschule I., Schottenbastei 7. Die Anlage hat örtliche Heizkörper aus gußeisernen Radiatoren in den Lehrräumen; 2 Siederohrkessel dienen als Dampserzeuger. Die Kosten belausen sich auf 46.000 K, wozu das k. k. Arar vertragsmäßig die Hälzte beiträgt.
- 2. Die Herstellung einer neuen Niederdruckdampscheizung im Gebäude des k. k. Erzherzog Rainer-Gymnasiums II., Kleine Sperlgasse 2. Die Heizung ist sowohl für Bentilations= und Zirkulations= als auch für reinen Lüstungsbetrieb eingerichtet. Zur Dampserzeugung dienen 2 Niederdruck-Dampskessel (Siederohrkessel) von je 25 m² Heizstäche. Für zweimaligen Lustwechsel ist Vorsorge getrossen.

Die Gesamtkosten ber Heizanlage samt bem neuaufgeführten Dampfschornsteine betrugen 43.000 K, wozu bas k. k. Arar vertragsmäßig die Hälfte beiträgt.

Im übrigen wurden in den dem Staate für Mittelschulzwecke zur Berfügung gestellten Gebäuden nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten während der Hauptsferien ausgeführt.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 383.394 K, wovon auf Penfionen und Gnadengaben 130.882 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, bezw. dem Bereine zur Erhaltung einer Mittelschule im XIII. Bezirke zur Berfügung gestellten Lokale 204.457 K entfallen.

H. Das städtische Padagogium.

In der Sitzung vom 22. Februar beschloß der Gemeinderat:

- 1. Die Gemeinde Wien überläßt dem Lande Niederöfterreich zum Zwecke der Unterbringung eines niederöfterreichischen Landes-Lehrerseminars samt Anaben-Übungsschule und des in die Berwaltung des Landes übergehenden städtischen Lehrerpädagogiums für die Dauer der Widmung zu dem genannten Zwecke das städtische Gebäude I., Schellinggasse 11, Hegelgasse 12, mit den derzeit vom Lehrerpädagogium und der Anaben-Übungsschule benützten Lehrmittelsammlungen, Bücherbeständen und Ginrichtungsstücken zur unentgeltlichen Benützung, wogegen das Land Niedersösterreich alle mit der Benützung des Gebäudes und der Sammlungen verbundenen Kosten und Lasten, wie z. B. Gebäudeerhaltung, Instandhaltung der Sammlungen, Brandschadenversicherung, Ersordernis für Beleuchtung, Beheizung und Wasserbezug, Schulbedienung 2c., für die Dauer der Benützung trägt.
- 2. Das städtische Lehrerpädagogium sowie die im Gebäude I., Schellinggasse 11 untergebrachte Übungsschule für Knaben gehen in die Verwaltung des Landes über und wird das Bädagogium in seinen wesentlichen Zielen und Zweden unverändert sortgeführt werden.
- 3. Die gesamten Kosten, und zwar für ben persönlichen und sachlichen Auswand der genannten Anstalten leistet der Niederösterreichische Landessonds, wogegen die Gemeinde Wien als Aquivalent für die Erhaltung des Lehrerpädagogiums und der Knaben-Übungsschule für die Dauer des Bestandes letzterer Anstalten den Betrag von jährlich 80.000 K in halbjährigen Katen an den Riederösterreichischen Landessonds absührt.

- 4. Bu jeder Anderung des Badagogiumsstatutes sowie zur Ernennung der Lehrer und Diener der Abungsschule ist die Zustimmung der Gemeinde Wien einzuholen.
- 5. Den im Gebäude untergebrachten Privatlehranftalten werden die von ihnen benütten Räume von der Gemeinde Bien rechtzeitig gefündigt werden.
- 6. Dem Leiter, den Dozenten und den Lehrern des städtischen Lehrerpädagogiums wird gemäß § 21 des Pädagogiumsstatutes ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien derart gefündigt, daß dasselbe mit 15. Juli 1905 erlischt.
- 7. Der Bezirksschulrat der Stadt Bien wird ersucht, die zur Auflassung der Allgemeinen Bolks- und Bürgerschule für Mädchen I., hegelgasse 12, nötigen Mahnahmen einzuleiten, die Bersehung der an den beiden Übungsschulen tätigen Lehrkräfte zur Zeit zu veranlassen und nötigensalls die Ausschreibung einer Zahl freier Stellen zu unterlassen.

Die Einnahmen bes städtischen Pädagogiums betrugen 176 K, die Auslagen 48.147 K, barunter an Bezügen bes Lehrperspinals 14.404 K.

Über einstimmigen Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni wurde eine Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium gerichtet, in welcher unter Hinweis darauf, daß die Errichtung von Lehrer= und Lehrerinnenbildungsanstalten Sache des Staates ist, welcher Berpslichtung aber die Unterrichtsverwaltung in Niederösterreich seit einer langen Reihe von Jahren keineswegs im entsprechenden Maße nachgekommen sei, das k. k. Ministerium auf das dringendste ersucht wird, alle Borkehrungen zu tressen, daß eine dritte staatliche Lehrerbildungsanstalt in Niederösterreich ehestens, und zwar mit dem Standorte in Wien errichtet werden könne.

Die Antwort auf diese Petition war eine Zuschrift des k. k. n.=ö. Landesschulrates, mit welcher mitgeteilt wurde, daß der k. k. Minister für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 9. Juni die Errichtung einer neuen staatlichen Lehrerbildungsanstalt mit Beginn des Schuljahres 1906/7 an einem geeigneten Orte Niederösterreichs genehmigt habe. Hiebei wurden jedoch bezüglich der Wahl des Standortes solgende Forderungen aufsgestellt:

1. Die betreffende Gemeinde soll den Baugrund samt dem Versuchsfelde sowie den Neubau selbst auf eigene Kosten beistellen, sodann der Staatsverwaltung unentgeltlich überlassen, bezw. dis zur Fertigstellung des Neubaues die provisorischen Unterkünste inklusive der Direktorwohnung gewähren; 2. eventuell eine geeignete Volksschule zu Übungsswecken dis zur Aktivierung der eigenklichen Übungsschule überlassen; endlich 3. mehrere Stipendien sür Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt kreieren.

Nach Berechnung der städtischen Ümter würden die Kosten für den Neubau einer Anstalt allein, inklusive der Grunderwerbung, den Betrag von 720.000 K erreichen. Die Gemeinde Wien hat in den letzten 30 Jahren für Zwecke des Mittelschulwesens Auslagen auf sich genommen, die zu tragen einzig und allein Pflicht des Staates ist. Die von der Gemeinde geleisteten Auslagen für das Mittelschulwesen erreichten mit dem abgelausenen Jahre die Höhe von 35,000.000 K.

' Es wurde daher in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember einstimmig beschlossen:

Es wird dem k. k. n.=ö. Landesschulrate in Beantwortung seiner Zuschrift mitgeteilt, daß die Gemeinde Bien die Errichtung einer neuen staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Niederösterreich, und zwar mit dem Sipe in Bien auch weiterhin für unbedingt notwendig hält, somit noch immer auf dem von ihr in der Petition vom 22. Juni vertretenen Standpunkte steht, daß sie aber nicht in der Lage ist, die von der k. k. Regierung diesbezüglich gestellten Forderungen zu erfüllen, vielmehr dieseleben mit tiesster Entrüstung zurückweist und konstatiert, daß die Unterrichtsverwaltung durch Ausstellung dieser Forderungen die so dringend notwendige Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt nicht von sachlichen Gesichtspunkten, sondern von an Erpressung grenzenden materiellen Leistungen der Gemeinde abhängig macht.

1. Sortbildungsturs für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen.

Über Zustimmung des Stadtrates (Beschluß vom 17. August) erhielt der Bürgersschullehrer I. Al. Karl Janoschet behufs Besuches der Kunstgewerbeschule des k. k. Östers reichischen Museums für Kunst und Industrie einen Urlaub vom 16. September 1905 bis 15. September 1906 unter Belassung der vollen Bezüge. Es wurde sedoch daran die Bedingung geknüpst, daß er auch im Schuljahre 1905/06 den Fortbildungskurs der Gemeinde Wien für den Zeichens und Kunstunterricht für Lehrpersonen der Volkssund Bürgerschulen unentgeltlich abhalte.

K. Gewerbliche Lebranftalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungssichulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbeschul-Kommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der zweite Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumaher.

Ju ben Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission untersstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug heuer 166.714 K. In der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni wurde dem Borsanschlage der Gewerbeschul-Kommission für das Jahr 1906 zugestimmt. Nach diesem Boranschlage beträgt das Erfordernis 846.000 K, wovon auf die Gemeinde 169.200 K entfallen.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September 29 gewerbs lichen Genoffenschaften für die von denselben erhaltenen sachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 24.400 K für das Jahr 1905 bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungssund Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern.

über den Stand bieser Schulen sind im gedruckten Berichte der Gewerbeschuls Kommission und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Angaben enthalten.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieserung und Schulsbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehrs und Versuchsanstalt, VII., Westsbahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Für die k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke wird schon seit Jahren von der k. k. Unterrichtsverwaltung eine Vergrößerung behufs Gewinnung entsprechender Zeichensäle und Werkstätten angestrebt. Gelegentlich der Genehmigung der Vereinbarungen über die Einverleibung von Floridsdorf verpstichtete sich die Gemeinde Wien, die notwendige Erweiterung der Staatsgewerbeschule im X. Bezirke einschließlich der inneren Einsichtung auf ihre Kosten auszuführen und für die sachlichen Bedürsnisse aufzukommen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni erwarb daher die Gemeinde von Josef und Josefine König die Liegenschaft G.-E.-Z. 838 in der Karmarschgasse im X. Bezirke im Kat.-Ausmaße von 483·72 m² um den Pauschalbetrag von 26.000 K, behufs Führung eines Erweiterungsbaues.

Für die Diehlsche Fortbildungsschule wurde wie im Borjahre auch heuer eine Subvention von 1400 K aus Gemeindemitteln bewilligt, da das Stiftungserträgnis zur Deckung der Auslagen nicht hinreichte.

Über die Zahl und Gattung der Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV. "Bildungswesen" und XVII. "Gewerbliche Angelegensheiten" aussührliche Angaben.